



Die Kirche von Mainz blickt auf eine sehr lange Geschichte zurück: rund 1.700 Jahre, begleitet von Licht und Schatten.

Seit dem Frühmittelalter war Mainz über tausend Jahre lang einer der einflussreichsten Bischofssitze nördlich der Alpen. Die Französische Revolution brachte den Zusammenbruch des alten Erzbistums und den Verlust vieler seiner Güter. Im 19. Jahrhundert wurde das Bistum Mainz mit veränderten Grenzen neu gegründet. Ein bedeutender Bischof jener Zeit war Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der durch seinen Einsatz für soziale Fragen bekannt wurde. In jüngster Zeit, von 1983 bis 2016, lenkte Kardinal Karl Lehmann die Geschichte des Bistums Mainz.

Das Erbe der Geschichte und die Tradition des Glaubens stehen im Dienst der Gegenwart, zum Wohl der jetzt lebenden Menschen und künftiger Generationen. Dazu gehört ein verantwortungsvoller, nachhaltiger und transparenter Einsatz der Mittel, die der Kirche anvertraut sind. So legt das Bistum Mainz für das Jahr 2016 erstmals einen Jahresabschluss vor, der vollständig den Erfordernissen des Handelsgesetzbuches (HGB) entspricht.

KENNZAHLEN BISTUM MAINZ 2016

Abb.: 01

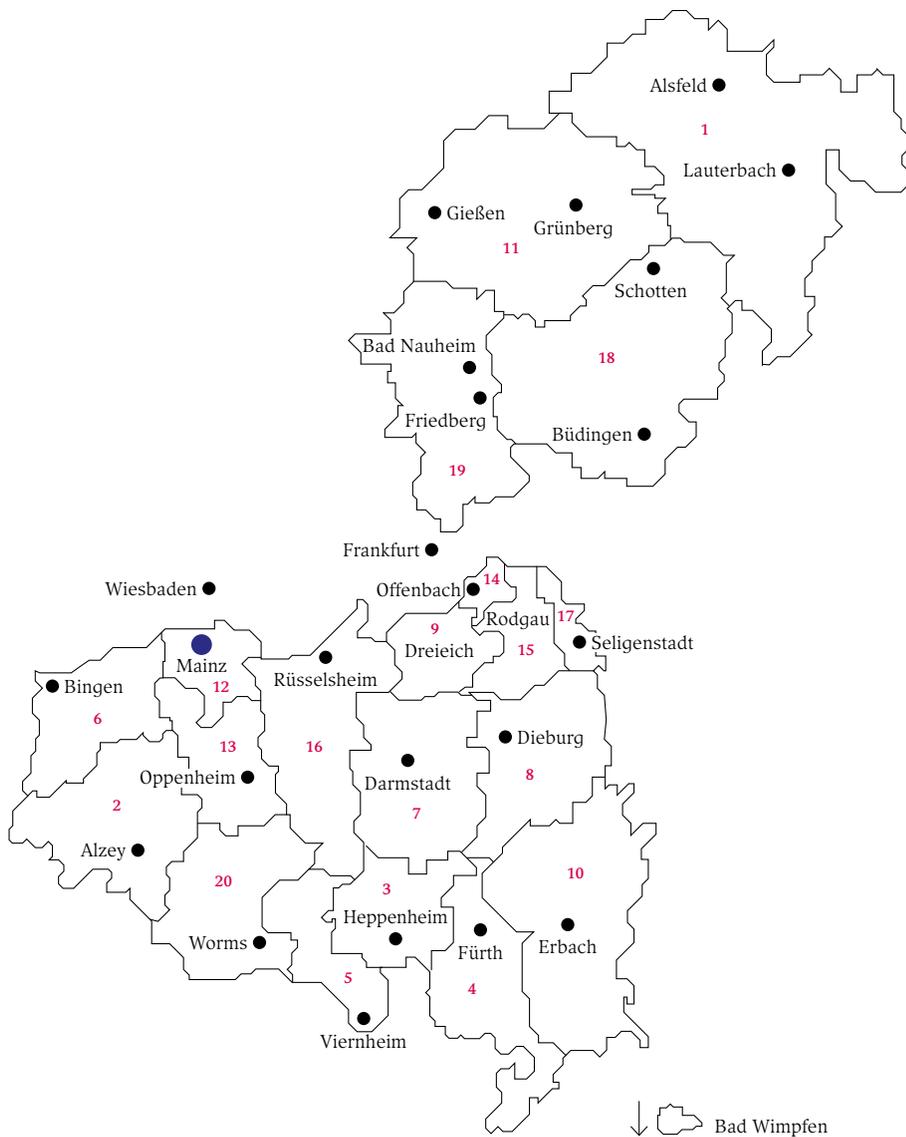
Kennzahlen Bistum Mainz 2016

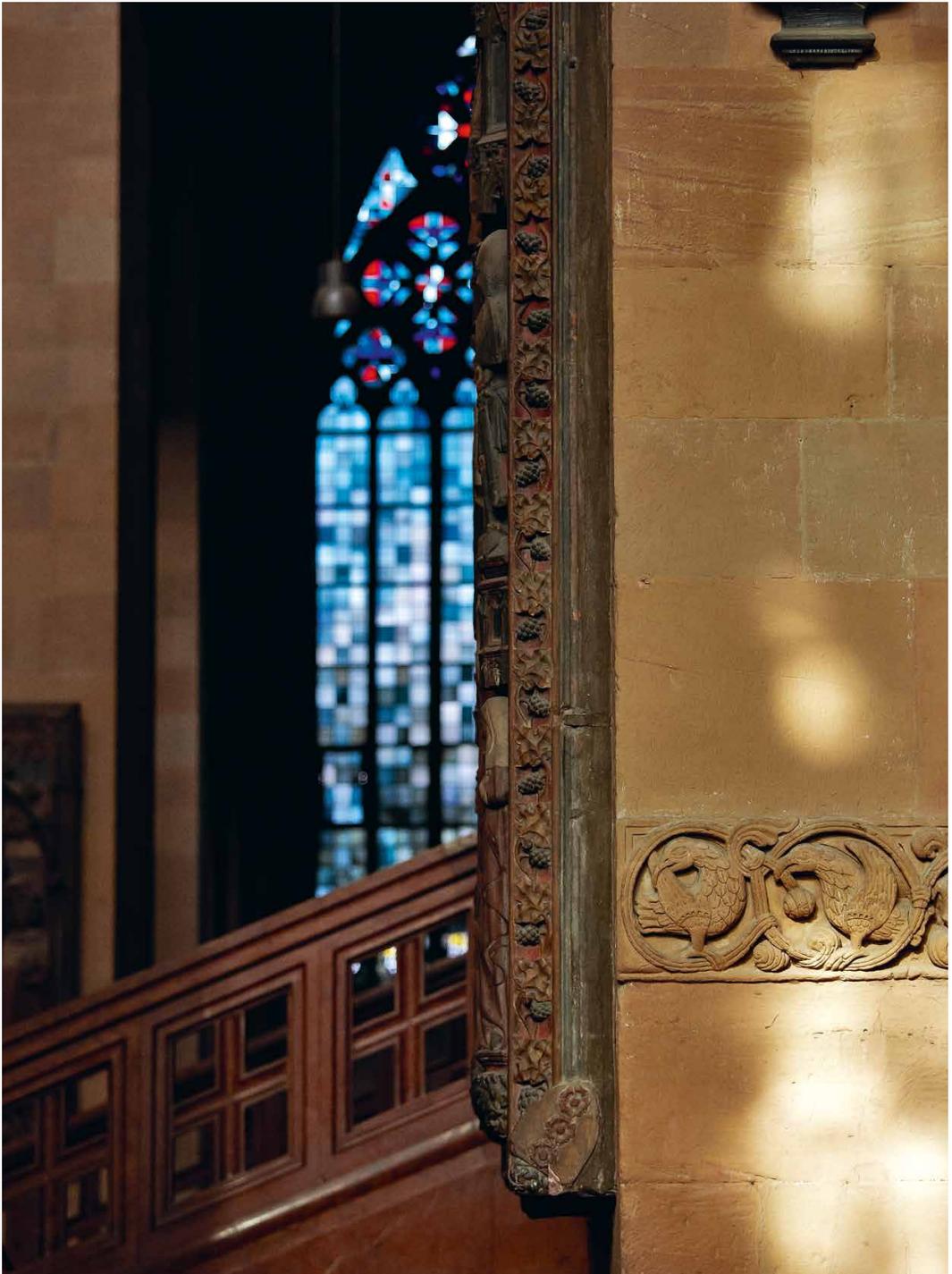
	2016
Größe	rd. 7.700 km ²
Katholikinnen und Katholiken	rd. 740.000
Dekanate	20
Seelsorgestellen	303
Priester (inkl. Pensionäre)	486
Diakone	79
Pastoralreferentinnen und -referenten	142
Gemeindereferentinnen und -referenten	240
Ordensleute	rd. 350
Beschäftigte im Bistum (inkl. Pfarreien)	rd. 6.800
Zahl der Stellen (inkl. Pfarreien)	rd. 3.000
Schulen	27
Schülerinnen und Schüler	13.000
Kindertageseinrichtungen	208
Kinder	16.000
Regionale Bildungswerke	6
(Familien-)Bildungsstätten und Akademien	7
Öffentliche Büchereien	140
Verbände (inkl. Jugendverbände)	9
Mitglieder der Jugendverbände	rd. 15.400
Ministrantinnen und Ministranten	rd. 9.000
Caritas und Soziales (Auswahl)	
Stationäre und ambulante Altenhilfe	57
Krankenhäuser	5
Weitere stationäre Einrichtungen z. B. der Kinder und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe etc.	45
Beratungsdienste/Offene Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenslagen	85

TERRITORIUM UND DEKANATE DES BISTUMS MAINZ

Abb.: 02

- | | | | | | | | |
|---|----------------------|----|-----------|----|-------------|----|---------------|
| 1 | Alsfeld | 6 | Bingen | 11 | Gießen | 16 | Rüsselsheim |
| 2 | Alzey/Gau-Bickelheim | 7 | Darmstadt | 12 | Mainz-Stadt | 17 | Seligenstadt |
| 3 | Bergstraße-Mitte | 8 | Dieburg | 13 | Mainz-Süd | 18 | Wetterau-Ost |
| 4 | Bergstraße-Ost | 9 | Dreieich | 14 | Offenbach | 19 | Wetterau-West |
| 5 | Bergstraße-West | 10 | Erbach | 15 | Rodgau | 20 | Worms |





[X] Schmuckfries im Ostbau des Mainzer Doms.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Finanzbericht des Bistums Mainz, den Sie in Händen halten, ist in dieser Form ein Novum: Erstmals legt das Bistum Mainz der Öffentlichkeit einen zertifizierten Finanzbericht vor, der umfassend Auskunft über das Vermögen und den Einsatz der Finanzmittel gibt. Ich bin sehr dankbar, dass auf die Initiative von Prälat Giebelmann als Diözesanadministrator in den vergangenen Monaten dieser Bericht erstellt wurde.

Zu Recht hat die Öffentlichkeit ein wachsendes Interesse zu erfahren, wie Kirche mit ihren Finanzmitteln umgeht – die Glaubwürdigkeit der Kirche in unserer Gesellschaft heute bemisst sich nicht zuletzt daran. Der vorliegende Bericht ist – anknüpfend an Veröffentlichungen zum Thema in den vergangenen Jahren – ein wichtiger Beitrag, nachvollziehbar und transparent zu machen, wie wir als Bistum die uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen.

Als Bischof ist mir sehr bewusst, dass diese das Geld der Gläubigen sind: Indem die Gläubigen Kirchensteuer entrichten, vertrauen sie uns ihr Geld zu einer Verwendung an, die dem Auftrag der Kirche entspricht. Patrimonium pauperum, das Gut der Armen, ist eine gängige Bezeichnung für den kirchlichen Besitz bei den Kirchenvätern und im Frühmittelalter. Gemeint ist damit, dass das Kirchengut denjenigen zusteht, für die zu sorgen die Kirche in besonderem Maße verpflichtet ist. Dieser hohe Anspruch, dass Kirche nicht um ihrer selbst willen über materielle Güter verfügt, hat nichts von seiner Aktualität verloren. Der vorliegende Bericht wie auch zukünftige Berichte sollen daher auch Rede und Antwort stehen, ob dieser Anspruch unsere Richtschnur bleibt.



[x] Dr. Peter Kohlgraf
ist seit dem
27. August 2017
Bischof von Mainz.

Dankbar bin ich auch, dass mit dem vorliegenden Finanzbericht zu Beginn meiner Amtszeit eine umfassende Bestandsaufnahme vorliegt, die klar Auskunft über die Finanzlage des Bistums gibt. Sie ist eine unabdingbare Grundlage für weitere Planungen. Dass die Einnahmen aus der Kirchensteuer zurückgehen und damit die Spielräume enger werden, lässt sich nicht leugnen. Auf den ersten Blick ist dies nicht erfreulich, aber zugleich ist damit die Chance verbunden, uns neu darüber zu verständigen, was unser Wirken auszeichnet, wie wir es in der Zukunft konkret gestalten – und wofür wir nach diesen Maßgaben unsere Finanzmittel einsetzen.

Kurze Zeit nach meiner Bischofsweihe am 27. August habe ich zehn Tage in Rom verbracht, um gemeinsam mit 114 im vergangenen Jahr ernannten Bischöfen unsere neue Aufgabe zu reflektieren. In seiner Ansprache an uns „Jungbischöfe“ ermahnte uns Papst Franziskus, uns stets um die Gabe der Unterscheidung zu bemühen – und einen echten, zuhörenden Dialog mit Priestern und Gläubigen in unseren Bistümern zu suchen. Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir im Austausch und im Gespräch miteinander zu Entscheidungen darüber kommen, wie sich die Kirche von Mainz in den kommenden Jahren gestaltet.

Allen, die mit großem Einsatz und hoher Fachkenntnis an der Erstellung dieses Finanzberichts mitgearbeitet haben – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Bistums wie auch den externen Fachleuten – gelten meine Anerkennung und mein aufrichtiger Dank. Ebenso danke ich von ganzem Herzen allen, die durch ihre

Kirchensteuer unser Wirken überhaupt erst möglich machen. Vieles, was wir tun, können wir nur tun, weil Sie uns die Treue halten und uns Ihr Vertrauen schenken. Haben Sie vielen Dank dafür!

Ihr



+ **PETER KOHLGRAF**
BISCHOF VON MAINZ

19. September 2017

Inhalt

Seite 10	Ausgewählte Ereignisse des Jahres 2016 aus dem Bistum Mainz	2 — Lagebericht
	1 — Vorab	Seite 58 Grundlagen
Seite 14	Interview mit Prälat Dietmar Giebelmann zum Jahresabschluss 2016 und zur Kasernenlage des Bistums Mainz: Wo steht die Diözese zu Beginn der Amtszeit von Bischof Peter Kohlgraf?	Seite 60 Wirtschaftsbericht
Seite 20	Was Kirche ist: Drei Schlaglichter erhellen einige Aktivitäten und besondere Ereignisse des Jahres 2016 im Bistum Mainz.	Seite 69 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
Seite 50	So nutzen wir die Kirchensteuer im Jahr 2016: Hier gibt es einen Überblick über alle Arbeitsbereiche des Bistums Mainz und deren Finanzierung durch die Kirchensteuer.	3 — Jahresabschluss
		Seite 78 Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
		Seite 79 Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2016
		Seite 82 Anhang
		Seite 88 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
		4 — Weitere Informationen
		Seite 92 Aufsicht über die Vermögensverwaltung im Bistum Mainz
		Seite 97 Weitere Abschlüsse
		Seite 100 Ein Stiftungsprojekt in Namibia
		Seite 102 Impressum

AUSGEWÄHLTE EREIGNISSE DES JAHRES 2016 AUS DEM BISTUM MAINZ

Januar

Montag, 4.1.
Neue Stabsstelle
Kindertages-
einrichtungen
vorgestellt

Freitag, 8.1.
Besuch von
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
bei Kardinal
Lehmann



Sonntag, 31.1.
Tagungszentrum
Erbacher Hof in
Mainz nach
umfangreichen
Sanierungs-
arbeiten wieder-
öffnet

Februar

Mittwoch, 10.2.
Aschermittwoch
der Künstler
und Publizisten
mit Intendant
Markus Müller



Donnerstag, 11.2.
Überarbeitete
Internetseite des
Bistums geht
online

*Sonntag, 21.2., bis
Sonntag, 20.3.*
Aktion
„Autofasten“ im
Bistum Mainz

März

Samstag, 5.3.
Diözesantag der
Katholischen
öffentlichen
Büchereien mit
Peter Frey

Freitag, 18.3.
Eröffnung der
Ausstellung
„Flucht 2.0 – an
odyssey to peace“
im Dom- und
Diözesanmuseum

April

Samstag, 9.4.
Eröffnung der
„Woche für das
Leben“ im
Mainzer Dom

Mittwoch, 20.4.
Festakt „70 Jahre
Katholische Theo-
logie an der
Johannes Guten-
berg-Universität
in Mainz“ im
Priesterseminar

Samstag, 30.4.
Gottesdienst und
Empfang zum
Tag der Arbeit
mit Kardinal
Lehmann und
Peter Altmaier

Mai

*Pfingstmontag,
16.5.*
80. Geburtstag
von Kardinal
Lehmann/
Emeritierung als
Bischof von
Mainz/Beginn
der Sedisvakanz



Dienstag, 17.5.
Das Mainzer
Domkapitel wählt
Dietmar
Giebelmann zum
Diözesanadminis-
trator und Heinz
Heckwolf zu
seinem Ständigen
Vertreter

*Mittwoch, 25., bis
Sonntag, 29.5.*
Bistumsstand auf
dem Katholiken-
tag in Leipzig

Juni

*Freitag, 3., bis
Sonntag, 5.6.*
Angebote der
katholischen
Kirche beim
Rheinland-Pfalz-
Tag in Alzey

Samstag, 4.6.
Bistumswallfahrt
zur heiligen
Pforte im
Heiligen Jahr der
Barmherzigkeit
im Mainzer Dom

Juli

Freitag, 1.7.
Eröffnung der Sonderausstellung „Ziemlich beste Freunde“ im Dom- und Diözesanmuseum

Mittwoch, 20., bis
Sonntag, 31.7.
Fahrt des Bischöflichen Jugendamtes zum Weltjugendtag nach Krakau

August

Montag, 1.8.
Elisabeth von Thüringen-Schule und Ketteler-Schule werden zur Katholischen Berufsbildenden Schule (KBS) zusammengeführt

Sonntag, 21., bis
Sonntag, 28.8.
350. Rochuswallfahrt in Bingen



September

Sonntag, 4.9.
1.700 Teilnehmer beim Diözesanministrantentag

Dienstag, 27.9.
Kardinal Lehmann und Diözesanadministrator Giebelmann stellen die Johannes-Stiftung zur Integration von Flüchtlingen vor

Oktober

Montag, 3.10.
Pontifikalamt „600 Jahre Basilika St. Martin in Bingen“

Donnerstag, 20.10.
Eröffnung der Ausstellung „Auf ewig – Moderne Kirchen im Bistum Mainz“ im Dom- und Diözesanmuseum

Sonntag, 30.10.
Beginn der Feierlichkeiten zum 150. Jubiläum des Mainzer Domchores



Montag, 31.10.
Verleihung der Martin Luther-Medaille der EKD an Kardinal Lehmann in Berlin

November

Samstag, 5.11.
Herbstvollversammlung des Katholikenrates mit Aktualisierung des Leitbildes



Freitag, 11.11.
Veranstaltungen zum 1.700. Geburtstag von Martin von Tours in Mainz und Worms

Donnerstag, 17.11.
St. Martinsempfang des Katholischen Büros Mainz

Dezember

Freitag, 2.12.
Bundesweite Eröffnung von „Weihnachten weltweit“, einer ökumenischen Mitmachaktion für Kinder, in Mainz

Freitag, 23., bis
Samstag, 31.12.
„Lichtbrücke“ vom Ockenheimer Jakobsberg zum Binger Rochusberg zum Abschluss des Jubiläums „Rhein Hessen 2016“

1

1 — Vorab

- Vorab** Das Bistum Mainz veröffentlicht für das Jahr 2016 erstmals einen umfassenden Finanzbericht. Solche Berichte bedienen sich einer sehr technischen Sprache, und sie enthalten viele Zahlen. Nicht für jedermann sind sie eine angenehme und leichte Lektüre.
- Das konkrete Leben der Kirche sieht anders aus: Vor Ort ist es eingebettet in den Alltag der Menschen, ist bunt und vielfältig. Sorgen und Nöte, aber auch Freude und Fröhlichkeit finden ihren Widerhall in Gottesdiensten, Veranstaltungen und Hilfsangeboten. Zahlreiche Einrichtungen von Kindergärten über Schulen bis zu Altersheimen dienen dem sozialen Leben in seiner ganzen Breite. Ohne die Kirchensteuer wäre all dies nicht möglich.
- In diesem ersten Teil geben wir Einblicke in einige ausgewählte Arbeitsfelder. Außerdem erklären wir, wie die Kirchensteuer im Jahr 2016 insgesamt verwendet wurde und welche Herausforderungen die Zukunft mit sich bringt.
- Seite 14** Interview mit Prälat Dietmar Giebelmann zum Jahresabschluss 2016 und zur Kasenslage des Bistums Mainz: Wo steht die Diözese zu Beginn der Amtszeit von Bischof Peter Kohlgraf?
- Seite 20** Was Kirche ist: Drei Schlaglichter erhellen einige Aktivitäten und besondere Ereignisse des Jahres 2016 im Bistum Mainz.
- Seite 50** So nutzten wir die Kirchensteuer im Jahr 2016: Hier gibt es einen Überblick über alle Arbeitsbereiche des Bistums Mainz und deren Finanzierung durch die Kirchensteuer.

INTERVIEW ZUM JAHRESABSCHLUSS 2016

Prälat Dietmar Giebelmann war von 2003 bis zum 16. Mai 2016 Generalvikar und Ökonom des Bistums Mainz. In der Zeit der Sedisvakanz nach der Emeritierung von Kardinal Karl Lehmann als Bischof von Mainz, vom 17. Mai 2016 bis zum 27. August 2017, leitete Prälat Giebelmann das Bistum als vom Domkapitel gewählter Diözesanadministrator. Seit 30. August 2017 ist er als Bischofsvikar für das Dezernat Pastorale Räte und die Stabsstelle Stiftungen sowie die Stabsstelle Migration und Integration im Bischöflichen Ordinariat zuständig.

Gibt es einen größeren Wandel im Bistum Mainz nach der Emeritierung von Kardinal Lehmann?

Giebelmann: Kardinal Lehmann war fast 33 Jahre lang Bischof von Mainz und hat das Bistum Mainz entscheidend geprägt, aber nicht nur seine Diözese, sondern auch die gesamte katholische Kirche in Deutschland. Insofern war die Emeritierung bereits ein entscheidender Einschnitt. Die Sedisvakanz ist allerdings eine Zeit des Übergangs, in der vom Kirchenrecht her einschneidende Änderungen, die den neuen Bischof binden würden, nicht möglich sind.

Seit 27. August 2017 ist Dr. Peter Kohlgraf neuer Bischof von Mainz. Grundsätzlich wird auch mit einem neuen Bischof die Kontinuität zu seinen Vorgängern durch die bleibende Aufgabe der Kirche gewahrt: das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden. Aber jeder Bischof steht in seiner Zeit vor eigenen Herausforderungen, und Bischof Kohlgraf wird gewiss einige neue Akzente und Schwerpunkte in der pastoralen Arbeit setzen. Die Form der Amtsausübung wird nicht zuletzt auch von der Persönlichkeit eines Bischofs geprägt.

Das Rechnungswesen des Bistums ist auf die Doppik und jüngst die Rechnungslegung vollständig auf HGB umgestellt worden. War dies nicht schon eine erhebliche Veränderung?

Giebelmann: Die Umstellung auf die Doppik und die vollständige Umstellung der Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) war tat-

sächlich für uns eine große Änderung. Die Buchführung nach der Kameralistik mit Einnahmen und Ausgaben für jeweils nur ein Haushaltsjahr ist ein Auslaufmodell. Die kaufmännische oder doppelte Buchführung lässt neben dem aktuellen Haushaltsjahr auch auf einen größeren Zeitraum schauen, berücksichtigt langfristige Auswirkungen von Entscheidungen bereits zum Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung und bildet damit die wirtschaftliche Situation besser ab.

Auch die Kirche kann sich der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspekts ihrer Handlungen nicht entziehen, wenn sie ihre seelsorglichen Aufgaben und vielfache Verantwortung in der Zukunft weiter meistern will.

Warum ist gerade die aufwändige Umstellung auf die vollständige Rechnungslegung nach HGB in der bischofslosen Zeit erfolgt?

Giebelmann: Dass die vollständige Umstellung der Rechnungslegung auf HGB in der Zeit der Sedisvakanz vollzogen wurde, ist eher Zufall. Denn die Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB war ein ordentliches Stück Arbeit, das schon mehrere Jahre der Vorbereitung in Anspruch genommen hat. Zahlreiche Grundstücke und Gebäude mussten im Bistum erfasst und bewertet werden.

Außerdem haben wir den vorliegenden Jahresabschluss 2016, der das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz beinhaltet, von



[X] Prälat Dietmar Giebelmann, Diözesanadministrator in der Zeit der Sedisvakanz.



[X] Prälät Dietmar Giebelmann (rechts) im Gespräch mit Pfarrer Angelo Stipinovich im Kreuzgang des Mainzer Doms.

einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen lassen; er wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auch dies hat einige Vorbereitungszeit erfordert, zumal für den Jahresabschluss auch vorhandene Abläufe erhoben und hinterfragt werden mussten.

Ändert sich mit der Erstellung eines Jahresberichts und mit der Veröffentlichung der vollständigen Vermögens- und Ertragszahlen die Finanzkommunikation des Bistums?

Giebelmann: Der Bistumshaushalt in Mainz ist schon sehr lange kein Geheimnis mehr. Seit Jahrzehnten sind die Sitzungen des Kirchensteuerates presseöffentlich, und wir sind ganz regelmäßig mit Publikationen zu den Bistumsfinanzen an die Öffentlichkeit gegangen und haben diese auch im Internet zugänglich gemacht. Die grundsätzliche Offenheit für das Thema ist so neu also nicht. Aber natürlich sind die Kirchenfinanzen in den letzten Jahren in ganz neuer Weise das Ziel vieler kritischer Nachfragen geworden. Mit dem neuen Finanzbericht und dem veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht schaffen wir nun noch mehr Transparenz.

Diese Transparenz ist für mich eine wichtige Voraussetzung dafür, ein möglicherweise verloren gegangenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Viele Menschen knüpfen heute Fragen zur Glaubwürdigkeit der Kirche zu Recht auch an ihre Transparenz in finanziellen Dingen.

Und was genau wird nun im Finanzbereich des Bistums auf neue Weise transparent?

Giebelmann: Obwohl die Kirche kein privatwirtschaftliches Unternehmen ist, hat das Bistum Mainz seine Rechnungslegung vollständig auf die Anforderungen des Handelsgesetzbuches umgestellt, um auch durch diese anerkannten Standards einen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für Dritte zu gewährleisten. Wir informieren über die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel sowie über die wirtschaftliche Lage des Bistums.

Es werden sowohl das Vermögen als auch die Verpflichtungen, die diesem Vermögen gegenüberstehen, offengelegt.

Wir weisen ein Bistumskapital von 220 Mio. EUR aus, ein Betrag, der den Grundstücken und Gebäuden für kirchliche Zwecke entspricht und der damit nicht einfach liquidierbar ist. Er beinhaltet insbesondere den Wert für Schulen, Klöster, Kirchen, Bildungshäuser und Kindertagesstätten. Diese kirchlichen Gebäude machen knapp 90 % unseres Immobilienbestandes aus; in ihnen vollzieht sich das kirchliche Leben.

Ein weiterer hoher Vermögenswert sind unsere Wertpapierbestände. Sie werden dafür gebraucht, unsere Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erfüllen und die Instandhaltungsmaßnahmen für die Bistumsbauten und für die Gebäude in den Kirchengemeinden zu finanzieren.

Der Jahresabschluss berücksichtigt die Zahlen des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, der als alleinigen Vermögenswert die Beteiligung am Gemeinnützigen Siedlungswerk (GSW) hält.

Nicht in diesem Bericht erfasst sind die Vermögensverhältnisse der Pfarreien. Als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sie kein Bestandteil des Bistumsvermögens. Das gleiche gilt für den Caritasverband des Bistums Mainz, der als eingetragener Verein organisiert ist.

Neben den Zahlen des Bistums und des Bischöflichen Stuhls nennen wir außerdem die Eckdaten des Priesterseminars, des Doms zu Mainz und des Domkapitels sowie der großen Stiftungen im Bistum. Auch damit wollten wir größtmögliche Transparenz schaffen.

Sie schließen das Jahr 2016 mit einem negativen Jahresergebnis ab. Was ist die Ursache dafür?

Giebelmann: Unsere Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Kirchensteuereinnahmen blieben dagegen nahezu konstant.

Trotz guter Konjunktur und Beschäftigungslage sind die Kirchensteuererträge für uns nicht entsprechend gestiegen, zum einen durch Kirchenaustritte, zum anderen aufgrund der Altersstruktur der Katholiken im Bistum Mainz.

Die Erhöhung der Kosten ist insbesondere durch die weiter steigende Belastung an Altersversorgungsaufwendungen verursacht.

Das Bistum Mainz hat durch die hohe Anzahl von Schulen und die nicht kostendeckende staatliche Refinanzierung der Altersversorgung für Lehrer im Vergleich zu anderen Bistümern höhere laufende Belastungen zu tragen.

Mit der Umstellung auf HGB und den dadurch vorgeschriebenen jährlichen Zinssätzen für die Pensionsrückstellungen hatte das Bistum in 2016 rund 25 Mio. EUR mehr Zinsaufwand als in den Vorjahren zu verkraften. Diese Belastung bleibt auch in den nächsten Jahren.

Wir hatten für diese Belastung aber Rücklagen gebildet.

Nach der Entnahme des Betrages für die Zinssatzänderung aus diesen Zweckerücklagen haben wir einen Bilanzgewinn erzielt, den wir wieder in die Rücklagen eingestellt haben.

Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung der katholischen Kirche in Deutschland?

Giebelmann: Die Zahl der Katholiken wird in den kommenden Jahrzehnten weiter zurückgehen und damit auch die Zahl der Kirchensteuerzahler. Auch die demografische Entwicklung wird das Steueraufkommen zusätzlich vermindern.

Da der überwiegende Teil der Einnahmen der deutschen Bistümer aus der Kirchensteuer besteht, sehe ich große Herausforderungen für die Finanzplanung in den Diözesen anstehen.

Können Sie bitte einige Beispiele nennen?

Giebelmann: Die Infrastruktur trägt sich nicht von selbst, sie will erhalten werden. Mit kirchlichen Schulen, Bildungshäusern, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen übernehmen viele Bistümer hoheitliche Aufgaben und stellen finanzielle Mittel dafür bereit.

Bei abnehmenden Ressourcen sind Veränderungen natürlich unausweichlich. Auch die sich wandelnde Lebenssituation der Menschen erfordert

sicherlich Anpassungen. Dazu gehören aktuelle Herausforderungen wie etwa der Zuzug und die Integration von Flüchtlingen, denen sich Gesellschaft und Kirche stellen müssen.

Eine große Herausforderung für die Kirche sind die Gemeindestrukturen angesichts des Rückgangs der Priestierzahlen. Aber auch in den anderen pastoralen Berufen – Pastoral- und Gemeindereferenten, Diakone und Ordensleute – ist der Nachwuchs nicht üppig gesät. Bischof Kohlgraf hat deswegen bereits bei seiner ersten Sitzung des Diözesan-Pastoralrates das Gespräch über Zukunftsperspektiven in der Seelsorge angestoßen und deutlich gemacht, dass sich das Bistum diesen Herausforderungen auf Grundlage einer breiten Diskussion stellt. Ganz grundsätzlich muss es uns dabei gelingen, als Kirche vor Ort für die Menschen erfahrbar zu bleiben.

Wie werden Sie den finanziellen Herausforderungen für das Bistum Mainz begegnen?

Giebelmann: Der finanzielle Rahmen für die kirchlichen Aufgaben ist auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. So erfordert das anhaltend niedrige Zinsniveau erhebliche Aufwendungen, um sicherzustellen, dass das Bistum seinen Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachkommen kann. Auch in den nächsten Jahren sind dafür Mittel in zweistelliger Millionenhöhe nötig.

Aufgrund des derzeitigen Kapitalmarktumfeldes und der realistisch erreichbaren Erträge haben wir eine Rücklage für Pensionen im Rahmen vorausschauender Vorsorgepolitik gebildet. Zinssatzänderungen sollen bei zukünftigen Altersversorgungsverpflichtungen die laufenden Haushalte des Bistums nicht belasten.

Wir nehmen unsere Verantwortung für das kirchliche Leben der zukünftigen Generationen auch dadurch wahr, dass wir Bauerhaltungsrücklagen für die Bistumsbauten und die Bauten in den Kirchengemeinden gebildet haben.

Dennoch muss der Weg der Konsolidierung der Bistumsfinanzen in den nächsten Jahren weiterge-

gangen werden und Verwaltung und Bauten weiter auf den Prüfstand gestellt werden. In der Zeit der Sedisvakanz mussten solche strategischen Entscheidungen aufgeschoben werden.

Natürlich werden sich die pastoralen Schwerpunktsetzungen von Bischof Kohlgraf auch im Bistumshaushalt niederschlagen.

Wird die Flüchtlingshilfe weiterhin ein Schwerpunkt der Diözese bleiben?

Giebelmann: Als Christen haben wir den Auftrag, bedrängten und verfolgten Menschen zu helfen; insofern wird die Flüchtlingshilfe sicher ein Schwerpunkt bleiben. 2,5 Mio. EUR wurden bereits in Abstimmung mit unserem neuen Bischof in die Rücklage für Flüchtlingsarbeit und für Entwicklungshilfeprojekte neu eingestellt. Insgesamt haben wir damit für diese Projekte Vorsorge für die nächsten Jahre in Höhe von 12,5 Mio. EUR getroffen.

Neben der Rücklagendotierung wurden für die laufende Flüchtlingsarbeit und Entwicklungshilfe in 2016 2,1 Mio. EUR aufgewandt, davon 1,5 Mio. EUR in die Johannes-Stiftung eingezahlt, die als Stiftungszweck die Förderung von Bildung bei Kindern mit Migrationshintergrund hat.

Die Nachhaltigkeit des Handelns ist entscheidend. Die vielfältigen Initiativen in der Flüchtlingshilfe dürfen nicht bei kurzfristigen Aktionen stehen bleiben, sondern müssen zur langfristigen Integration der Menschen beitragen, die Hilfe brauchen.

All diesen Aktivitäten ist eines gemeinsam: Sie sind getragen vom großen Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich ausdrücklich für ihr Engagement danken möchte. Ebenso gilt der Dank allen ehrenamtlichen Helfern in anderen Bereichen, den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich allen Katholiken, die mit Kirchensteuerbeiträgen das Wirken der Kirche erst möglich machen.

Was Kirche ist¹

¹ *Was ist Kirche?* Dazu kann man dicke Bücher schreiben. Oder einfach in die Praxis schauen. Natürlich können wir hier nur einige Beispiele aus der konkreten Arbeit des Bistums näher vorstellen.

Seite 22 *Kirche ist Zukunft für Kinder.*
Ein erheblicher Teil der Kirchensteuermittel fließt jedes Jahr in die katholischen Kindertagesstätten. Sie sind nicht nur ein Ort der Erziehung. Sie sind auch Teil des sozialen Lebens und der Seelsorge in den Pfarrgemeinden vor Ort. Eine neue Stabsstelle in Mainz widmet sich ihrer Unterstützung.

Seite 32 *Kirche ist Schutz und Hilfe für Flüchtlinge.* Der Zustrom von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch die Kirche leistet dazu ihren Beitrag. Im Bistum Mainz bieten Pfarreien, Verbände, Klöster, Schulen und Tagungshäuser Beratung und Begleitung, Wohnraum, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Flüchtlinge. Eine neue Stabsstelle koordiniert die Aktivitäten.

Seite 42 *Kirche ist ein Leben im Dienst des Evangeliums.* Viele Berufe in der Kirche sind mehr als bloße Arbeitsplätze. Sie sind eine Berufung für das ganze Leben. Kardinal Lehmann ist einst als junger Mann diesem Ruf gefolgt. Bei seiner Emeritierung als Bischof im Alter von 80 Jahren kann er auf sehr erfüllte Jahrzehnte des Dienstes für Gott und die Menschen zurückblicken.

„Damit sie ein
Leben in Fülle
haben.“¹

¹ Johannesevangelium 10,10

KIRCHE IST ZUKUNFT FÜR KINDER

Nebel, Regen, Wind, die ersten Tage mit Frost: Das ist der November. Doch egal wie das Wetter ist: Um den Martinstag herum ziehen tausende Kinder mit ihren bunten Laternen singend durch die Straßen. Sie geben dem trüben Monat Farbe und Lachen. Mit dabei: viele Eltern, aber auch die Erzieherinnen und Erzieher. Denn mit ihnen gemeinsam haben die Kinder ihre Laternen gebastelt, haben Lieder gelernt, haben gehört, wie der heilige Martin einst seinen Mantel mit einem Bettler teilte. So machen katholische Kindertagesstätten Kinder mit religiösen Botschaften vertraut. Aber Kitas machen noch viel mehr.

Sie schaffen Zukunft. Zum Beispiel die katholische Kindertagesstätte in Mainz-Laubenheim. Im Jahr 2013 war die Einrichtung noch überschaubar: 75 Kinder in drei Gruppen. Zwei Jahre später ist die Kita ein kleines mittelständisches Unternehmen mit zwei Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vom frühen Morgen bis zum Nachmittag in sieben Gruppen 135 Kinder betreuen – ein Drittel davon ist unter drei Jahren alt. Der Bedarf war groß, denn viele junge Familien sind in den Mainzer Stadtteil gezogen. Jetzt ist die Kita für die Zukunft aufgestellt.

Sie schaffen Vernetzung. Zum Beispiel die Kindertagesstätte St. Nikolaus in Bad Vilbel. Die Einrichtung hat erfolgreich an dem Projekt „Kita als Familienzentrum“ teilgenommen. Denn sie will vor allem eines sein: ein Netzwerk. Bad Vilbel, nördlich von Frankfurt gelegen, ist für viele Bewohner oft nur eine Durchgangsstation. Drei

bis fünf Jahre leben Familien hier, manchmal viel zu kurz, um soziale Netzwerke zu knüpfen. Dabei will die Kita aushelfen: Hier gibt es Familiennachmittage, eine Babysitterbörse, Rückbildungskurse für Mütter, eine Bücherei für Kinder und Eltern, Erziehungskurse, ein Elterncafé und Vorlesepaten.

Zwei Beispiele für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz. Sie sind zwei von insgesamt 208 Kitas, in denen 2.600 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 16.000 Kinder von null bis zwölf Jahren in 715 Gruppen betreuen. Und damit in Kontakt mit etwa 60.000 Familienangehörigen stehen. Diese Kitas haben eine lange und gute Tradition. Sie erfüllen mit viel Engagement einen von Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie tragen zu einem vielfältigen Angebot von Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz

und Hessen bei. Und: Sie geben Kirche ein Gesicht.

Kita als Lernort

Katholische Kindertageseinrichtungen sind Orte des Lebens und des Lernens, Orte der Begegnung und der Kommunikation. Und sie sind Orte der Integration von Kindern und deren Familien aus unterschiedlichem sozialem und wirtschaftlichem Umfeld, aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört, die sozialen und kognitiven Kompetenzen jedes einzelnen Kindes zu fördern. Denn ein Kind, dem auf Augenhöhe respektvoll und wertschätzend begegnet wird, ist bereit, so auch auf andere Menschen zuzugehen.

Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz setzen gesetzliche Verpflichtungen wie den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und die rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen um. Darüber hinaus wurde in den Kitas seit 2002 ein werteorientiertes Qualitätsmanagement eingeführt, mit dem mittlerweile flächendeckend gearbeitet wird. Seit 2007 haben sich rund 50 der Einrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt. Sie nehmen damit ganz bewusst nicht nur das betreute Kind, sondern die ganze Familie in den Blick.

Kita als Ort der Kirche

Eine Kindertagesstätte ist ein wichtiger Teil einer Pfarrei. Sie ist ein Ort, wo Freude und Sorgen, Hoffnung und Zweifel von Kindern und Eltern ihren Platz haben. Men-

schen unterschiedlicher Kulturen und Religionen kommen dort in Kontakt mit einer Einrichtung, die christlich geprägt ist. In Kindertageseinrichtungen trifft sich die Welt. Weil jedes Kind ein Kind Gottes ist, erfährt es Respekt, Toleranz und Wertschätzung. Hier werden gegenseitige Vorurteile abgebaut und eine ethnische, kulturelle, religiöse und soziale Vielfalt wahrgenommen und berücksichtigt.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für religiöse Fragen der Kinder und ihrer Familien aufmerksam. Sie vermitteln grundlegende religiöse Inhalte und wollen Kinder mit der christlichen Botschaft vertraut machen. Als Getaufte sind sie Vorbilder und machen eine Kita zu einem Ort, an dem Menschen aus Nächstenliebe füreinander und für andere einstehen.

Strukturen im Dienst der Kinder

Träger der Kitas sind überwiegend die Pfarreien des Bistums: Viele Pfarrer und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch viele Ehrenamtliche setzen sich für „ihre“ Kita ein. Allerdings sind die Anforderungen an den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die bisherigen Trägerstrukturen stießen häufig an Grenzen. Um die Einrichtungen weiter in Trägerschaft der örtlichen Kirchengemeinden zu belassen und gleichzeitig die hochwertige Arbeit der Einrichtungen zu gewährleisten, entlastet das Bistum Mainz die Träger von Kindertageseinrichtungen. In derzeit sieben Pilotdekanaten sind haupt-

[X] Katholische Kindertageseinrichtungen sind Orte des Lebens und Lernens in einer Pfarrei.







[x] Raum zum gemeinsamen Spielen in Offenbach.



[x] Aktivität und Integration von Kindern in Seligenstadt.

amtliche Geschäftsträger eingestellt worden, die sich beispielsweise um Fragen der Personalgewinnung und -betreuung der Mitarbeiter, um Finanzen, Bauangelegenheiten und um Öffentlichkeitsarbeit kümmern. Erste Auswertungen zeigen, dass dieser neue Weg erfolgreich ist.

Auf diözesaner Ebene gibt es weitere Unterstützungsangebote für die Einrichtungen und ihre Träger: Die Stabsstelle Kindertageseinrichtungen im Bischöflichen Ordinariat ist kirchliche Aufsichtsbehörde und Dienstleister für Träger und Einrichtungen. Sie ist im Januar 2016 neu eingerichtet worden, nicht zuletzt um Problemen, die örtlich aufgetreten waren, in Zukunft besser begegnen und vor allem vorbeugen zu können. Der Fachbereich Kindertagesstätten des Diözesancaritasverbandes ist mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz beauftragt. Darüber hinaus gibt es eine Personalverwaltung und eine arbeitsrechtliche Beratung sowie Unterstützung bei Fragen der Arbeitssicherheit, bei Bauangelegenheiten, Versicherungen und Abrechnungen.

Viel Kompetenz und Einsatz sowie rund 19,6 Mio. EUR aus Kirchensteuermitteln investierte das Bistum Mainz 2016, um seinen Pastoralen Richtlinien gerecht zu werden: „In der Nachfolge Jesu dient Kirche mit ihren Kindertageseinrichtungen den Kindern und ihren Familien. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern, die Familien in der Erziehung zu unterstützen

und so die Gesellschaft mitzugestalten und mit der Verkündigung der Frohen Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen ihnen ‚ein Leben in Fülle‘ (Joh 10,10) zu ermöglichen.“

<http://kita.bistummainz.de/index.html>



[X] Begleitung auf dem Weg ins Leben.

„Ich war fremd
und ihr habt
mich auf-
genommen.“¹

¹ Matthäusevangelium 25,35

KIRCHE IST SCHUTZ UND HILFE FÜR FLÜCHTLINGE

Erschöpft, aber sehr glücklich zog im Sommer 2017 eine Familie aus Eritrea in ein Gästehaus der altehrwürdigen Abtei Engelthal ein. Gastfreundlich waren die Benediktinerinnen in der Wetterau schon immer. Doch die Aufnahme und Betreuung einer Flüchtlingsfamilie aus Afrika fällt deutlich aus dem gewohnten Rahmen Ruhe und Besinnung suchender Gäste. Umfangreiche Umbauarbeiten und Behördengänge waren vorangegangen. Die Beschlüsse der Ordensgemeinschaft, auf diese Weise einen konkreten Beitrag zur Integration von Flüchtlingen zu leisten, waren stets einstimmig gefallen, betont die Äbtissin.

Ein Aufbruch auf allen Ebenen

Das Integrationsprojekt in Engelthal ist eine von vielen Maßnahmen, die vom Bistum Mainz gefördert und finanziell unterstützt werden. Seit sich im Herbst 2015 das ganze Ausmaß des Flüchtlingsstroms abzeichnete, wurden auch im Bistum Mainz auf allen Ebenen die Anstrengungen vervielfacht, den Ankömmlingen zu helfen, sei es in ihren grundlegenden materiellen Bedürfnissen, sei es in ihrer längerfristigen Beratung und Integration. Vieles geschah und geschieht ehrenamtlich, ohne viel Aufhebens, oft auch in guter ökumenischer Zusammenarbeit: Hilfsangebote der Gemeinden wurden für Flüchtlinge geöffnet oder neu geschaffen, angefangen von Kleiderkammern und sozialen Treffpunkten in den Pfarreien sowie von Asylpatenschaften, Besuchs- und Begleitdiensten, über Jugendgruppen, die gleichaltrige Zuwanderer willkommen heißen, spezielle Deutschkurse in den kirchlichen Schulen,

bis hin zu den ohnehin bestehenden Fachberatungen für Migranten, insbesondere der Caritas, und anderen Sozialdiensten. Das Bistum Mainz unterstützt die vielen Initiativen vor Ort durch Fortbildungen für Ehrenamtliche wie Hauptamtliche.

Eine neue Stabsstelle für Migration/ Integration

Längerfristig angelegte Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylsuchende übersteigen oft die Möglichkeiten der Gemeinden vor Ort, insbesondere wenn sie mit Baumaßnahmen und Ausbildungsangeboten verbunden sind. So wurde am 10. Mai 2016 die zentrale Stabsstelle Migration/Integration im Bischöflichen Ordinariat eingerichtet, die aus Eigenmitteln und Spenden eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Initiativen fördert oder auch selbst initiiert und realisiert. Der Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle liegt derzeit auf der Integration geflüchteter Kinder

und Jugendlicher sowie von Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Schülerstipendien der Johannes-Stiftung

Der Stabsstelle zur Seite steht die zur selben Zeit ins Leben gerufene Johannes-Stiftung mit Kardinal Karl Lehmann als Vorsitzendem und mit Bischofsvikar Dietmar Giebelmann als stellvertretendem Vorsitzenden. Zweck der Stiftung mit einem Stiftungskapital von 1 Mio. EUR ist die Förderung der Bildung, Erziehung und Chancengleichheit von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Gebiet des Bistums Mainz. Im Zentrum der Stiftungsarbeit steht das Schülerstipendium, das neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse fördert. Das Schülerstipendium bietet unter anderem ein Bildungsprogramm mit dem Fokus auf Sprachförderung an, persönliche Beratung sowie eine monatliche finanzielle Unterstützung für Bildungsmittel. Ziel ist, lernwilligen und talentierten jungen Menschen dabei zu helfen, einen guten Bildungsabschluss zu erreichen und damit den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche und persönliche Zukunft zu legen. Ein Stipendium der Johannes-Stiftung kann für die Dauer von drei Jahren gewährt werden.

Von den 98 Mädchen und Jungen, die sich in diesem Jahr um das Schülerstipendium der Johannes-Stiftung Bistum Mainz beworben haben, wurden 55 von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Sie sind nun die ersten Stipendiaten der Johannes-Stiftung Bistum Mainz. Die Stiftung wird

ihr Engagement nach und nach ausbauen und bistumsweit in Maßnahmen investieren, die Bildungschancen von zugewanderten Kindern und jungen Menschen verbessern.

Deutsch als Voraussetzung

Mit 27 katholischen Schulen und einer Fachhochschule, die zusammen das ganze Spektrum der Schularten von Einschulung bis zu beruflichen Fachabschlüssen abdecken, sowie mehreren Erwachsenenbildungshäusern ist der Bereich der Bildung seit Langem ein besonderer Schwerpunkt der kirchlichen Arbeit im Bistum Mainz. Hieran können neue Anstrengungen für die Bedürfnisse junger Migrantinnen und Migranten gut anknüpfen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind eine unerlässliche Bedingung für Flüchtlinge, die in Deutschland eine Ausbildung erhalten oder arbeiten wollen. Dieser Aufgabe widmet sich zum Beispiel auch das Ketteler-Kolleg und Abendgymnasium in Mainz. Drei Lehrerinnen mit der Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ machen in Vor- und Deutschkursen erwachsene Schulanfänger fit für den Antritt des Zweiten Bildungswegs. Insbesondere Geflüchtete mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit kommen in den Genuss der 16-wöchigen Deutschkurse.

Brücken bauen im Erbacher Hof

Frisch renoviert stellt die Akademie und das Tagungszentrum des Bistums Mainz „Erbacher Hof“ im Schatten des Domes Konferenzräume, 73 Übernachtungszimmer und ein Restaurant mit 170 Plätzen für



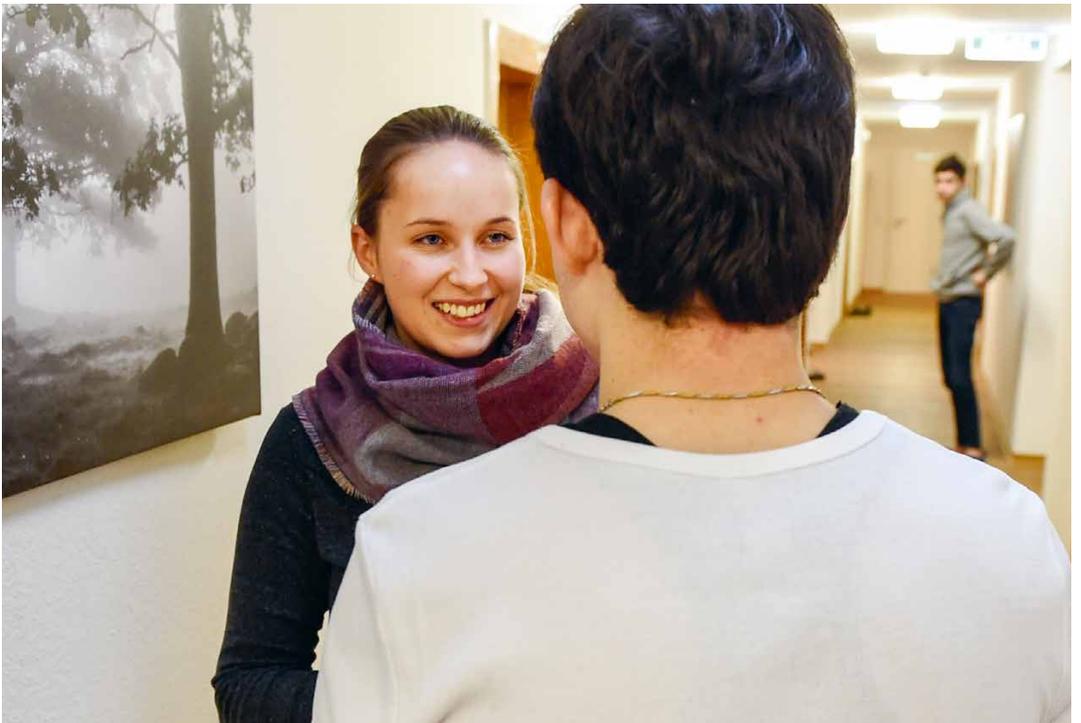
[x] Minderjährige Flüchtlinge mit unterschiedlichen Glaubens-traditionen haben eine gemeinsame Unterkunft in einem ehemaligen Kloster in Dieburg.





[x] Eine Sozialarbeiterin lernt mit einem jugendlichen Flüchtling nach der Schule.

[x] Gespräch auf dem Gang der Flüchtlingsunterkunft in Dieburg.



das eigene Bildungsprogramm und externe Veranstalter zur Verfügung. Die weltof-fene Atmosphäre des Hauses ist ein gutes Ambiente für das Projekt „Neue Brücken bauen“: Seit dem Sommer 2016 arbeiten im Erbacher Hof mehrere geflüchtete Menschen. Einige von ihnen erhalten auf diese Weise eine Ausbildung, andere finanzieren durch diese Anstellung ihr Studium. Für beide Seiten – die bisherige Belegschaft wie für die neuen ausländischen Mitarbeiter – stellte dieses Projekt zunächst eine große Herausforderung dar: Klappt es mit der Verständigung? Welche Aufgaben sind für den Anfang zumutbar? Mittlerweile sind alle gut aufeinander eingespielt, mit Rücksichtnahme und Sensibilität auf der einen Seite, Vertrauen und großer Lernbereitschaft auf der anderen Seite. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entspannt und können nach vielen leidvollen Erfahrungen wieder lachen. Ihre Kollegen und das Führungsteam des Hauses wiederum empfinden ihre Anwesenheit als große Bereicherung. So ist der Erbacher Hof guter Hoffnung, seine Lehrlinge nach erfolgreicher Ausbildung weitervermitteln zu können und das Ausbildungsangebot für Migrantinnen weiter auszubauen.

Besonderer Schutz für geflüchtete Frauen

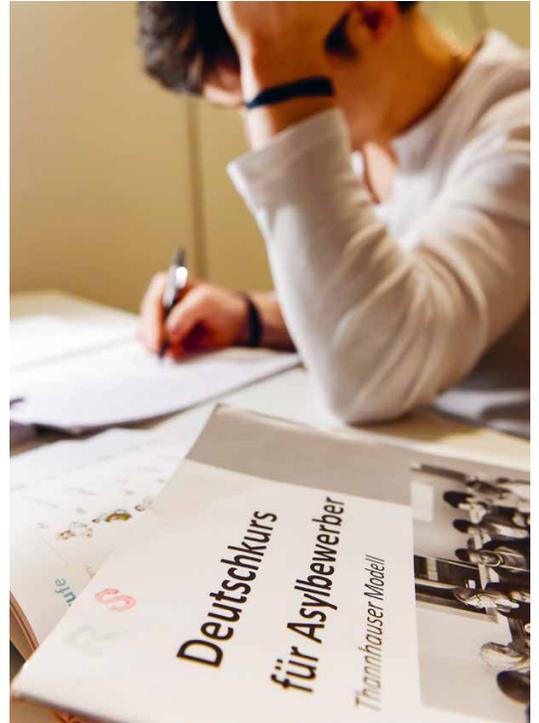
Wenn junge Frauen alleine oder mit ihren Kindern fliehen, besteht die große Gefahr, dass sie unterwegs Opfer von Gewalt, sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung oder Menschenhandel werden. Viele wurden sogar schon in ihrem Herkunftsland

Opfer solcher Misshandlungen, und in den Flüchtlingsunterkünften des Aufnahme-staates ist die Gefahr von Übergriffen noch nicht gebannt.

Zwei Projekte im Bistum Mainz haben sich den Schutz von solchen gefährdeten und oft traumatisierten Frauen zur Aufgabe gemacht. Ein Wohn- und Betreuungsprojekt ist dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF e.V.) in Mainz anvertraut, ein Verband mit langjähriger Erfahrung in der interkulturellen Arbeit mit Frauen, die von Gewalt betroffen oder durch eine Schwangerschaft besonders belastet sind. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) konnten schon im November 2015 die ersten alleinstehenden Frauen und Kinder in ein Schutzhaus einziehen; inzwischen ist ein weiteres hinzugekommen.

In Viernheim wurde 2015 eine ähnliche Wohngemeinschaft für Flüchtlingsfrauen mit besonderer Schutzbedürftigkeit etabliert. In zwei Häusern leben derzeit Frauen und Kinder aus Eritrea und Somalia. Alle Bewohnerinnen werden durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrgemeinde St. Michael – St. Hildegard unterstützt und begleitet.

Das Projekt ist Teil der Gemeinde-Initiative „Ich bin ein Viernheimer“, das an der Integration von Asylbewerbern in die Viernheimer Gesellschaft arbeitet. Es wurde 2015 von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem startsocial-Preis ausgezeichnet.



[x] Aus Klosterzellen wurden in Dieburg Zimmer für jugendliche Flüchtlinge. Hier wird auch Deutsch gelernt.

Hilfsbereitschaft statt Hass

Kardinal Lehmann erinnert in der Präambel zur Johannes-Stiftung daran, dass schon seit Urzeiten Menschen gejagt und vertrieben wurden, sei es durch die Gewalt der Naturkräfte, sei es durch die Gewalt anderer Menschen: „Schon die Bibel zeugt von dieser unaufhörlichen Geschichte der Verfolgung und Vertreibung, von Leid und Tod. In unserer Zeit hat sich das Ausmaß vor allem der Heimatlosigkeit für fast unzählige Menschen geradezu täglich vermehrt.“ Damals wie heute ist es unsere Aufgabe, „durch die Aufnahme des Frem-

den das vielfache Leid erträglich zu machen und zu mildern“ und „den Flüchtlingen unserer Welt statt mit Hass vielmehr mit Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft zu begegnen“.

<https://fluechtlingshilfe.bistummainz.de/>

„Steht fest im
Glauben!“¹

¹ 1. Korintherbrief 16,13

KIRCHE IST EIN LEBEN IM DIENST DES EVANGELIUMS

Es ging ein leichtes Raunen durch die Menge, die am Pfingstmontag im und um den Mainzer Dom versammelt war, als der Apostolische Nuntius offiziell verkündete, was jeder schon geahnt hatte: Papst Franziskus hat das Rücktrittsgesuch des Bischofs von Mainz angenommen. Damit war der Mainzer Bischofsstuhl erstmals wieder nach 33 Jahren vakant, und Wehmut mischte sich in die Festtagsfreude dieses Tages.

Ein Geburtstags- und Abschiedsfest

Es war der 16. Mai 2016, und Kardinal Karl Lehmann feierte an diesem Tag seinen 80. Geburtstag. 1.500 Gäste feierten mit ihm, zuerst beim Festgottesdienst im Dom, anschließend beim Festakt in der Rheingoldhalle. Das Fernsehen übertrug alles live in die Wohnzimmer unzähliger Zuschauer in ganz Deutschland: die Ansprachen hochrangiger Gäste aus der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche sowie aus der Politik, wie z. B. der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, und des Ministerpräsidenten von Hessen, Volker Bouffier, Videobotschaften u. a. von Bundeskanzlerin Angela Merkel und von Showgrößen wie Thomas Gottschalk, Festreden des Präsidenten des Europaparlaments, Martin Schulz, und des Theologieprofessors Thomas Söding, Grußworte aus dem Bistum Mainz, dazu viel Musikalisches, vorgelesen von den Domchören und anderen Musikgruppen; auch eine eigens komponierte fröhliche Geburtstagskantate wurde aufgeführt. Und dazwischen kam immer wieder der Jubilar selbst zu Wort, Kardinal

Lehmann, der in Predigt und Dankrede darlegte, was ihn in seinem Leben und im Dienst als Bischof bewegt und getragen hat, begleitet vom Leitwort, das er sich einst aus dem 1. Korintherbrief für seinen bischöflichen Dienst ausgewählt hatte: „Steht fest im Glauben!“

Dienst auf allen Ebenen

Nicht jedem Kirchenführer wird eine so große Geburtstags- und Abschiedsfeier zuteil. Doch im Leben und Wirken von Karl Lehmann konzentrierten sich auf außergewöhnliche Weise viele prägende Entwicklungen des deutschen Katholizismus seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz von 1987 bis 2008, als Mitglied vieler wichtiger Gremien auf lokaler, nationaler, europäischer und weltkirchlicher Ebene, als unermüdlicher Motor ökumenischer Annäherung und Zusammenarbeit, geschätzter Gesprächspartner in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie als Förderer von Wissenschaft und Kunst hat er viele Entwicklungen selbst maßgeblich mitgestaltet. Mehr als 4.000





[x] Kardinal Karl Lehmann,
emeritierter Bischof
von Mainz, im April
2017.

Veröffentlichungen aus eigener Feder zeugen von der breiten Themenvielfalt seines Interesses und Engagements, weit über den engeren Bereich der Theologie hinaus. Seine große Privatbibliothek zu fast allen Wissensgebieten ist legendär.

In seinem eigenen Bistum kannte Kardinal Lehmann nach unermüdlichen Visitationsreisen und Besuchen vor Ort bald „jede Scheune“, wie er einmal sagte. Vor allem aber kannte und kennt er unzählig viele Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich auf vielen Ebenen tätig waren und sind. Und mit der Kenntnis verbanden sich immer auch Anerkennung und echte Anteilnahme am persönlichen Geschick des einzelnen Menschen. Die überwältigende Dankbarkeit und Sympathie, die bei den Feierlichkeiten am 16. Mai 2016 vielfältig zum Ausdruck gebracht wurden, waren nur das Echo jener Zuwendung, die viele Menschen zuvor vom Jubilar selbst erfahren hatten. Und besonders hervorgehoben wurde in den Ansprachen immer wieder, dass der Bischof von Mainz bei aller Gelehrsamkeit doch immer geerdet geblieben ist: Man kann sich mit ihm auch über Fußball unterhalten, und er freut sich in Gesellschaft mit anderen an den guten Dingen des Lebens.

Abschiedliche Existenz

80 Lebensjahre, davon 15 Jahre Universitätslehrer der Theologie, 33 Jahre Bischof sowie 15 Jahre Mitglied des Kardinalskollegiums – Karl Lehmann benannte in seiner Abschiedsrede als Bischof von Mainz mehrere Punkte, die ihm bei all dem

immer besonders am Herzen lagen: das Menschenbild, die Theologie, die Ökumene, Europa sowie die Bewahrung der Schöpfung und die Solidarität mit den künftigen Generationen: „So hat mich, auch in der Ökumene und im Gespräch mit Parteien und Regierungen, das Thema der Solidarität mit der ganzen Schöpfung herausgefordert. Zu gleicher Zeit haben mich Themen wie Klimawandel, Schonung der Ressourcen der Erde, Konsumismus und Änderung unseres Lebensstils beschäftigt. Es sind und bleiben auch Themen der nächsten Zukunft. Ich bin überzeugt, dass wir im Sinne einer Generationengerechtigkeit die Maßstäbe unseres Lebens überprüfen müssen. Glaube und Theologie geben uns eine große Ermutigung zur Beachtung dieser Sorge.“

Und dann schlug Kardinal Lehmann noch einige sehr grundsätzliche und nachdenkliche Töne an:

„Es gibt viele Vornamen für Gott, wie z. B. die Suche nach Gerechtigkeit, Wahrheit und Schönheit, nach unzerstörbaren Werten und ungeheuchelter Liebe. Dazu gehört auch, dass wir nicht so leben, als ob wir keinen Anfang und kein Ende, auch kein Ziel hätten, es einfach endlos so weitergehe.“

Ich spreche gerne von einer abschiedlichen Existenz und meine vor allem, dass wir uns – gerade bei der Liebe zur Erde und erst recht zu den Menschen – nicht verlieren dürfen in einem immer größeren Besitzstreben und uns nicht in die irdischen

[x] Kardinal Karl Lehmann,
ein Mann des Dialogs
und der Argumente.





[x] Mitten unter den Gästen am 16. Mai 2016 in der Mainzer Rheingoldhalle.

Dinge verkrallen. In diesem Sinne müssen wir alle damit leben, zu manchen Gewohnheiten und Gütern, die wir nicht so unbedingt brauchen, wie wir meist meinen, etwas in Distanz zu treten.

Der Blick auf eine letzte Erfüllung unseres Lebens von Gott her nimmt uns nicht die Liebe zu den irdischen Dingen. Die christliche Besinnung auf ein ewiges Leben entleert das diesseitige Leben nicht durch falsche Träume über ein Jenseits, sondern macht dafür bereit, das sterbliche Leben ganz anzunehmen, ohne ihm jedoch zu

verfallen. Der wahre Glaube liebt die Erde, verliert sich aber nicht an sie. Es gibt für diese Dimension des ewigen Lebens ein großartig einfaches Wort von Madeleine Delbrêl: ‚Der Glaube ist der zeitliche Einsatz des ewigen Lebens: Sind wir zeitlich genug?‘

Diese Frage bleibt, sie ist gerade heute und in naher Zukunft uns Christen gestellt. Wenn wir die darin liegende Verantwortung übernehmen, dann brauchen wir keine Sorge zu haben um die Zukunft von Christentum und Kirche in unserer Welt.“

SO NUTZTEN WIR DIE KIRCHENSTEUER IM JAHR 2016

Kirche lebt in der Einzelgemeinde, im Bistum und in der ganzen Welt. Sie setzt sich für die Verkündigung der christlichen Heilsbotschaft ein, sorgt für das Gotteslob in vielen Formen und dient den Menschen in notvollen Situationen. In diesem Sinne ist auch das Bistum Mainz mit seinen Einrichtungen Tag für Tag gefordert. Es bedarf dazu einer sorgfältigen Planung, auch im Hinblick auf die für diese Aufgaben nötigen Finanzmittel für Personal- und Sachleistungen.

Die Aufwendungen des Bistums werden überwiegend aus Kirchensteuereinnahmen finanziert. Basis für die Verteilung der Mittel ist der jährliche Wirtschaftsplan, der die Mittel den verschiedenen Aufgabenbereichen zuordnet. Der Wirtschaftsplan wird vom Kirchensteuerrat beschlossen.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Kirchensteueranteil in der Finanzierung der verschiedenen Aufgabengebiete des Bistums Mainz im Jahr 2016. Die Kosten für die Bewirtschaftung und Erhaltung von Immobilien sowie für Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 27,6 Mio. EUR sind dabei auf diese einzelnen Verantwortungsbereiche umgerechnet.

Allgemeine Seelsorge in den Gemeinden mit ihren Kindertageseinrichtungen: 75,0 Mio. EUR (36,0 %)

Das meiste Geld (36,0 Prozent der Kirchensteuereinnahmen) wurde den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Vor Ort, in den 303 Seelsorgestellen (Pfarreien u. a.), ist die Kirche den Menschen am nächsten, hier wird das kirchlich-religiöse Leben konkret erfahrbar.

Um das kirchliche Leben vor Ort zu gewährleisten, braucht es viele haupt- und nebenamtlich tätige Männer und Frauen, Geistliche und Laien. Allein rund 1.600 Chorleiter und Organisten sind – meist nebenamtlich – in den Gemeinden aktiv. Aber auch die grundlegend wichtige Arbeit sehr vieler ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer, z. B. in den Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräten, darf hier nicht vergessen werden.

Ferner gehören in diesen Bereich der Unterhalt von Kirchengebäuden und Gemeinderäumen sowie die Verwaltung in den Gemeinden, z. B. durch Sekretariate, Küster und Hausmeister.

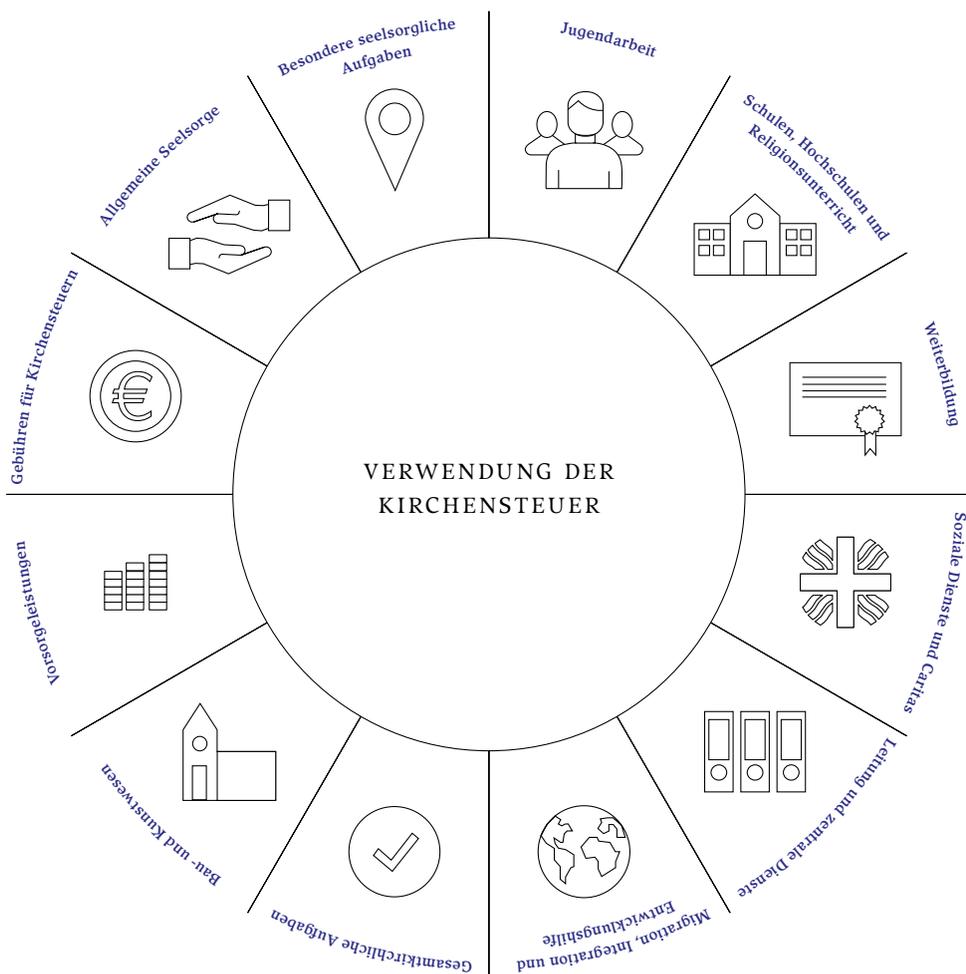
Rund 16.000 Kinder und Jugendliche verschiedener Konfessionen, Religionen und Nationalitäten besuchen täglich die 208 Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft. Etwa 2.600 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier tätig. Die Diözese bezuschusste im Jahr 2016 die

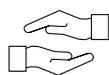
Kindertagesstätten der Pfarrgemeinden und der Caritas mit rund 19,6 Mio. EUR aus Kirchensteuermitteln.

Besondere seelsorgliche Aufgaben: 17,9 Mio. EUR (8,6 %)

Seelsorge ist vielfältig und nicht nur auf die Gemeinden vor Ort beschränkt. Auch in Gefängnissen, in Krankenhäusern und Altenheimen oder bei der Arbeit mit behinderten Menschen wird religiöse Begleitung und Gemeinschaft angeboten. Gerade hier, wo Menschen leiden, ausgegrenzt sind und besonderer Unterstützung bedürfen, leistet die Kirche wichtige Hilfen, nicht zuletzt durch ihre Beratungsdienste. Außerdem gehört die Förderung von Ehe

Abb.: 03





75,0 Mio. EUR

(36,0 %)

Allgemeine Seelsorge in den Gemeinden

Ein Großteil der Kirchensteuereinnahmen fließt in die Pfarren mit ihren Kindertagesstätten.



17,9 Mio. EUR

(8,6 %)

Besondere seelsorgliche Aufgaben

Besondere Seelsorge kommt z. B. Menschen am Arbeitsplatz, in Krankenhäusern, Heimen oder Gefängnissen zugute.



5,7 Mio. EUR

(2,7 %)

Jugendarbeit

Das Bistum unterstützt seine Jugendverbände und Jugendhäuser sowie die Ministrantenarbeit in den Gemeinden.



23,8 Mio. EUR

(11,4 %)

Schulen, Hochschulen und Religionsunterricht

Unterricht und Bildung z. B. an 27 katholischen Schulen ist ein Schwerpunkt im Bistum Mainz.



8,5 Mio. EUR

(4,1 %)

Weiterbildung

Erwachsenenbildung findet z. B. in eigenen kirchlichen Bildungshäusern und Akademien statt.



19,5 Mio. EUR

(9,4 %)

Soziale Dienste und Caritas

Mit dem Diözesancaritasverband ist das Bistum Mainz Träger von mehr als 400 sozialen Einrichtungen und Diensten.



23,1 Mio. EUR

(11,1 %)

Leitung, zentrale Dienste und Pastorale Räte

Nicht nur die Verwaltung, auch mehrere zentrale Institutionen und bistumsweite Gremien werden finanziert.



4,6 Mio. EUR

(2,2 %)

Migration, Integration und Entwicklungshilfe

Eine Stabsstelle und verschiedene Stiftungen kümmern sich um Flüchtlingsintegration und Entwicklungshilfe.



8,4 Mio. EUR

(4,0 %)

Gesamtkirchliche Aufgaben

Gemeinsame kirchliche Aufgaben werden über den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) wahrgenommen.



2,4 Mio. EUR

(1,2 %)

Bau- und Kunstwesen

Die Fachaufsicht von Baumaßnahmen, die Denkmalpflege und der Unterhalt des Diözesanmuseums erfordern Mittel.



14,1 Mio. EUR

(6,8 %)

Finanzen und Vorsorgeleistungen

Für die Ruhestandsgehälter von Geistlichen und kirchlichen Beamten ist Vorsorge zu treffen.



5,3 Mio. EUR

(2,5 %)

Gebühren für Kirchensteuern

Für den Einzug der Kirchensteuer zahlt das Bistum dem Staat eine Gebühr.

und Familie in diesen Bereich. Auch für Mitarbeiter in Betrieben sowie für Lehrende und Studierende an Hochschulen ist die Kirche mit seelsorglichen Angeboten präsent. Und bei der Telefonseelsorge findet jeder rund um die Uhr ein offenes Ohr.

Jugendarbeit: 5,7 Mio. EUR (2,7 %)

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die Welt. Die Kirche trägt dieser Aufgabe auf vielfältige Weise Rechnung. So unterstützt das Bistum neun katholische Jugendverbände, vier Jugendhäuser sowie 14 regionale Jugendzentralen – z.B. in Alsfeld, Bingen, Gießen, Offenbach oder Worms. Derzeit sind etwa 24.400 Kinder und Jugendliche in den katholischen Verbänden oder im Ministrantendienst ihrer Gemeinde aktiv.

Schulen, Hochschulen und Religionsunterricht: 23,8 Mio. EUR (11,4 %)

Bildung stärkt den Menschen – daher investiert das Bistum Mainz Mittel aus Kirchensteuereinnahmen besonders in diesem Bereich. Der größte Teil des Geldes fließt in die 27 katholischen Schulen sowie in die Katholische Hochschule Mainz mit den Bereichen Soziales, Praktische Theologie und Gesundheit. Hier studieren 1.200 Frauen und Männer. Rund 13.000 Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Konfessionen besuchen die katholischen Schulen: neun Gymnasien, eine Schule des Zweiten Bildungswegs, sechs Berufsbildende Schulen, drei Realschulen, fünf Grundschulen und drei Förderschulen. Neben der Übernahme von Personal- und Sachkosten erhalten die Schulgemeinschaften Unterstützung durch Lehrerfortbildung, Schulpsychologen und Supervision. Bezuschusst wird außerdem der Religionsunterricht an staatlichen Schulen ebenso wie die Schulpastoral und die Begleitung der etwa 3.000 Religionslehrkräfte.

Weiterbildung: 8,5 Mio. EUR (4,1 %)

Bildung hört nicht mit einem Schulabschluss auf. Daher fördert das Bistum auch die Erwachsenenbildung, deren Angebote von über 100.000 Menschen jährlich wahrgenommen werden: im Katholischen Bildungswerk, in den Bildungshäusern, Akademien (Erbacher Hof in Mainz und Haus am Maiberg in Heppenheim) und Familienbildungsstätten. Hinzu kommen 140 Katholische Öffentliche Büchereien, die an verschiedenen Orten auch eine E-Book-Ausleihe anbieten.

Soziale Dienste und Caritas: 19,5 Mio. EUR (9,4 %)

Das Bistum Mainz ist mit dem Diözesancaritasverband, den fünf Bezirks-caritasverbänden, vier Fachverbänden (Sozialdienst katholischer Frauen, Malteser Hilfsdienst, Kreuzbund, Krankenhaushilfe) und vielen weiteren korporativen Mitgliedsorganisationen Träger von weit mehr als 400 sozialen Einrichtungen und Beratungsdiensten. Sie erhalten für ihren Dienst an Bedürftigen und Ratsuchenden aus der ganzen Gesellschaft auch Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln. So werden unter anderem Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Allgemeine Lebensberatung und Hilfe für schwangere Frauen in Not, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sowie suchtkranke Personen mit Kirchensteuereinnahmen

unterstützt. Weitere Zuschüsse erhalten spezielle Einrichtungen z.B. für Wohnsitzlose, für pflegebedürftige Menschen oder für Kinder und Jugendliche. Außerdem stehen der Hilfe für Migranten Mittel zur Verfügung.

Im Bereich der Caritasdienste arbeiten im Bistum Mainz nahezu 11.000 Personen hauptamtlich und 11.000 Personen ehrenamtlich.

Leitung, zentrale Dienste und Einrichtungen sowie Pastorale Räte: 23,1 Mio. EUR (11,1 %)

Keine Institution kommt ohne eine Verwaltung aus. Diese ist notwendig, um die vielen Aufgaben und die Mitarbeit tausender Menschen zu bündeln, zu koordinieren und in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Diesen zentralen Aufgaben widmen sich die Bistumsleitung (Bischof, Generalvikar usw.) und das Bischöfliche Ordinariat mit seiner Personalverwaltung. Dazu gehören des Weiteren Diözesan-Archiv, Diözesan-Bibliothek und Diözesan-Gericht, außerdem in der zentralen Verwaltung die Rechtsabteilung, das Rechnungsprüfungsamt sowie die Presse-, Medien-, Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit, die EDV sowie die Stabsstelle für Arbeitssicherheit, sodann das Referat für Ökumene, das Institut für Mainzer Kirchengeschichte und das Dezernat für die Räte im Bistum, z.B. für die Pfarrgemeinderäte. Neu hinzu kam im Jahr 2016 die Stabsstelle für die Organisation der Kindertageseinrichtungen.

Schließlich unterhält das Bistum auch Ausbildungsstätten für die kirchlichen Berufe (Priesterseminar und Pastoralkolleg). Daneben werden Zuschüsse und Zuwendungen an Dritte unter den zentralen Diensten erfasst.

Migration, Integration und Entwicklungshilfe: 4,6 Mio. EUR (2,2 %)

Im Jahr 2016 wurden die Stabsstelle Migration/Integration und die Johannes-Stiftung eingerichtet. Hier entstanden Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR (inkl. 2,5 Mio. EUR Rücklagenzuführungen für Ausgaben in kommenden Jahren) für Migrations- und Integrationsaufgaben sowie für eigene Entwicklungshilfeprojekte.

Gesamtkirchliche Aufgaben: 8,4 Mio. EUR (4,0 %)

Die Bistümer in Deutschland haben zahlreiche gemeinsame Aufgaben. Die juristischen und finanziellen Belange hat dafür der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) übernommen. Rund die Hälfte seiner Mittel setzt der VDD für Entwicklungshilfe, Mission und Sozialarbeit in der Weltkirche ein. Im Zuschuss des Bistums Mainz an den VDD ist auch die anteilige Zahlung in das Finanzausgleichssystem der deutschen Diözesen enthalten, aus dem einige finanzschwächere Bistümer unterstützt werden. Das Bistum Mainz ist außerdem beteiligt an gemeinsamen Einrichtungen mehrerer Diözesen auf Länderebene, z.B. den Katholischen Büros.

Nicht im oben genannten Betrag enthalten sind Mittel für eigene Projekte des Bistums Mainz auf der ganzen Welt oder auch Initiativen einzelner Pfarreien. Spenden aus den Kollekten für die kirchlichen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Missio und Renovabis sowie das Kindermissionswerk, für das die Sternsinger zu Jahresbeginn sammeln) werden direkt an die jeweiligen

Werke weitergeleitet und sind nicht Bestandteil des diözesanen Wirtschaftsplans. Sie beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 4,9 Mio. EUR.

Bau- und Kunstwesen (Fachaufsicht und Verwaltung): 2,4 Mio. EUR (1,2 %)

Angemessene Gebäude sind eine wichtige Voraussetzung für die vielfältigen Aufgaben der Kirche von Mainz, sowohl im Bistum wie auch in den Pfarreien. Das Bauvolumen als solches lag 2016 bei rund 27,6 Mio. EUR, die in der vorliegenden Aufstellung jeweils den einzelnen Sachbereichen zugeordnet wurden. Weitere 2,4 Mio. EUR wurden für die fachgerechte Aufsicht und Betreuung der Projekte ausgegeben. Denn um die Erhaltung und Entwicklung der sakralen und profanen Bauten mit einem Großteil bedeutender Baudenkmäler sowie des Inventars (auch Orgeln und Glocken) kümmern sich Fachleute aus Architektur, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft. Im Dom- und Diözesanmuseum veranschaulichen viele Exponate in Dauer- und Sonderausstellungen die besondere Geschichte und weitreichende Bedeutung des Bistums Mainz.

Finanzen und Vorsorgeleistungen: 14,1 Mio. EUR (6,8 %)

Vorsorgen ist wichtig, vor allem für Zeiten, in denen weniger Mittel zur Verfügung stehen. Daher sorgt das Bistum Mainz vor, um auch in Zukunft Ruhestandsgelälter von Geistlichen und kirchlichen Beamten zahlen zu können.

Auch die Kosten für die Finanzverwaltung der Diözese sind hier einberechnet.

Gebühren für den Kirchensteuereinzug: 5,3 Mio. EUR (2,5 %)

Der Einzug der Kirchensteuer erfolgt durch die Finanzämter. Dafür muss das Bistum dem Staat eine Gebühr zahlen. Je nach Bundesland beträgt diese Gebühr drei bzw. vier Prozent der eingezogenen Kirchensteuer, womit die staatlichen Bemühungen nachweislich gut gedeckt sind. Müsste die Kirche ihre Steuern selbst einziehen, wären die Verwaltungskosten weit höher. Dieses Geld ginge für Seelsorge und andere Dienste verloren.

2

2 — Lagebericht

Zusammenge-
fasster
Lagebericht
Bistum Mainz
und
Bischöflicher
Stuhl zu Mainz

Trotz guter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen stagnierten die Kirchensteuereinnahmen im Bistum Mainz.

Gleichzeitig führte die Verminderung des Rechnungszinssatzes für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen zu höheren Belastungen.

Insgesamt wurde in 2016 ein Fehlbetrag von 18.570 TEUR erzielt, der durch Entnahme der für die Zinsänderung vorgesehenen Rücklagen ausgeglichen werden konnte.

Da auch mittelfristig mit einem Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen ist und neben steigenden Pensionsaufwendungen auch tarifliche Steigerungen der Personalkosten die kommenden Jahre belasten, wird das Bistum Maßnahmen zur Konsolidierung der Ertragslage vornehmen.

Einzelne Aufgabenfelder und größere Einrichtungen sowie Bauten müssen überprüft werden.

Für zukünftige Belastungen aus Pensionsverpflichtungen und Bauerhaltung wurde durch Rücklagen Vorsorge getroffen, um die laufenden Haushalte zu entlasten.

Seite 58 Grundlagen

Seite 60 Wirtschaftsbericht

Seite 69 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

GRUNDLAGEN

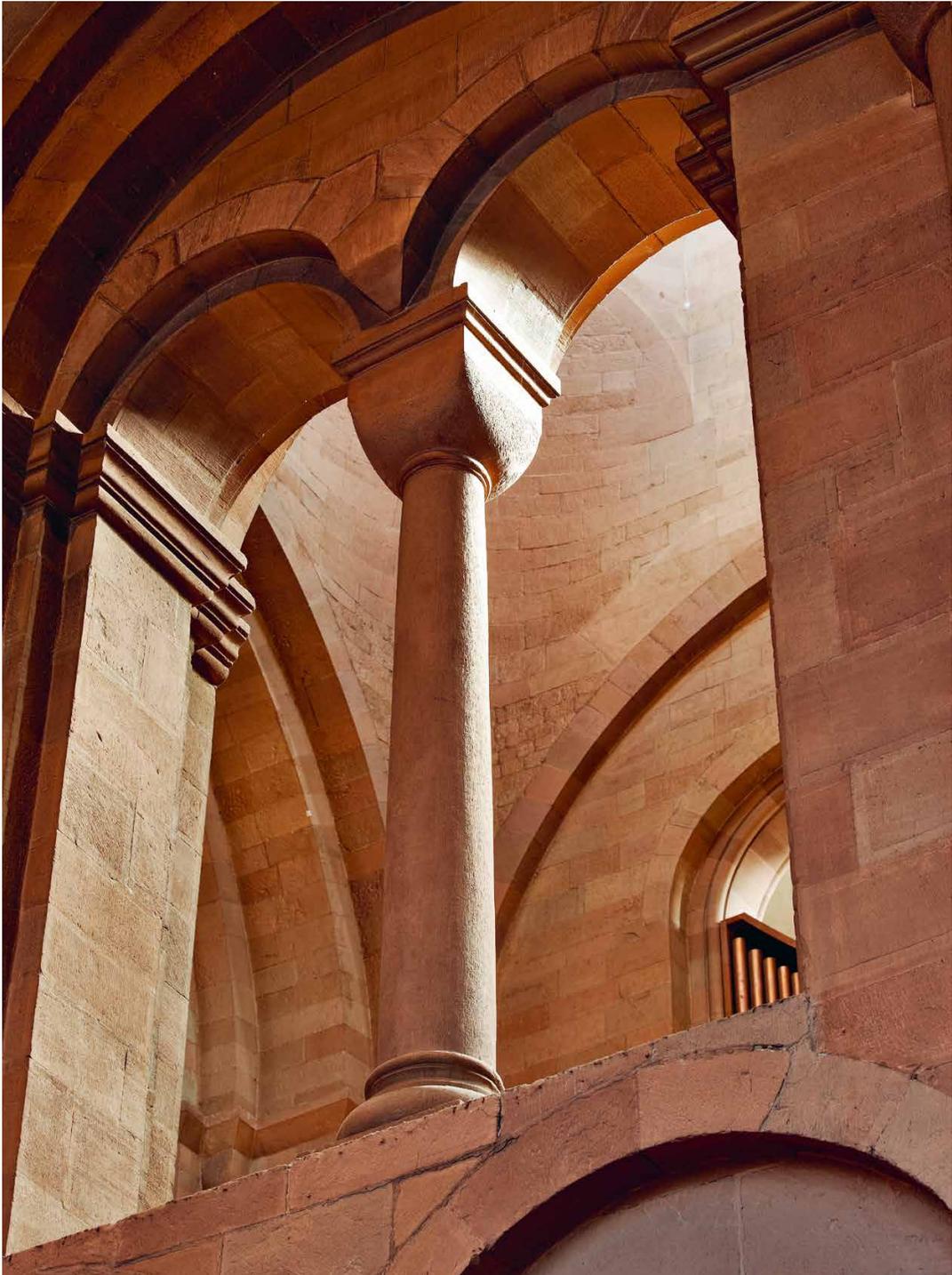
Das Bistum Mainz und der Bischöfliche Stuhl zu Mainz, im Folgenden kurz Bistum, sind nach kanonischem Recht öffentliche juristische Personen (can 116 § 1 CIC) und tragen die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Karl Kardinal Lehmann leitete das Bistum bis zu seiner Emeritierung am 16. Mai 2016. Seitdem leitet der Diözesanadministrator, Herr Prälat Dietmar Giebelmann, das Bistum und vertritt es nach außen. Am 18. April 2017 wurde die Ernennung von Herrn Professor Dr. Peter Kohlgraf zum neuen Bischof von Mainz bekanntgegeben; seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgt am 27. August 2017.

Das Gebiet des Bistums Mainz umfasst ca. 7.700 Quadratkilometer und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Das Bistum umfasst 20 Dekanate und 303 Pfarreien; ihm gehören rund 740.000 Katholiken an.

Beim Bistum und seinen Institutionen sowie Verbänden sind rund 6.800 Menschen beschäftigt. Zur Diözese gehören 27 katholische Schulen mit rund 13.000 Schülerinnen und Schülern sowie 208 Kindertageseinrichtungen mit rund 16.000 betreuten Kindern, außerdem sieben Familien- und Erwachsenenbildungsstätten. Hinzu kommen 107 soziale Einrichtungen der Caritas. Zu den Aufgaben der sozialen Einrichtungen zählen die Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Pflege von Kranken und Hilfsbedürftigen, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder seelischen Problemen sowie die Flüchtlingshilfe.



[X] Blick in den Ostchor
des Mainzer Doms.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wuchs im Jahr 2016 um 1,9 %; die Arbeitslosenquote sank durchschnittlich auf 6,1 %. Die Lage an den Kapitalmärkten ist dagegen weiterhin vom niedrigen Zinsniveau geprägt. Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2016 Null %.

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

[X] Trotz guter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen stagnieren die Kirchensteuereinnahmen.

Die Aktivitäten des Bistums werden hauptsächlich aus den Kirchensteuermitteln finanziert, die ca. 70 % aller Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2016 um 3,2 % gestiegen. Dennoch bewegt sich das Niveau der Kirchensteuereinnahmen im Bistum auf dem Niveau des Vorjahres. Ursachen sind die Wanderungsbewegungen aus dem Gebiet des Bistums, der demografische Wandel in der Region sowie die Anzahl der Kirchengaustritte.

Insgesamt ging die Mitgliederzahl um rund 2.000 zurück. Rund 7.300 Sterbefällen standen ca. 4.800 Taufen gegenüber. Die Anzahl der Kirchengaustritte belief sich auf 6.149 im Vergleich zu 6.981 im Vorjahr.

[X] Das Bistum bringt eigene finanzielle Mittel für öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kitas auf.

Das Bistum Mainz übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür Zuschüsse. Die Zuschüsse des Staates für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringen muss.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge und weitere soziale Tätigkeiten finanziert. Außerdem müssen diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen und den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

Basis für die Verteilung der Mittel ist der vom Kirchensteuerrat beschlossene jährliche Wirtschaftsplan.



[X] Seelsorgliches Gespräch und Sakramentenspendung in einer Offenbacher Kirche.

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER DIÖZESE

[X] Erster Jahresabschluss nach HGB.

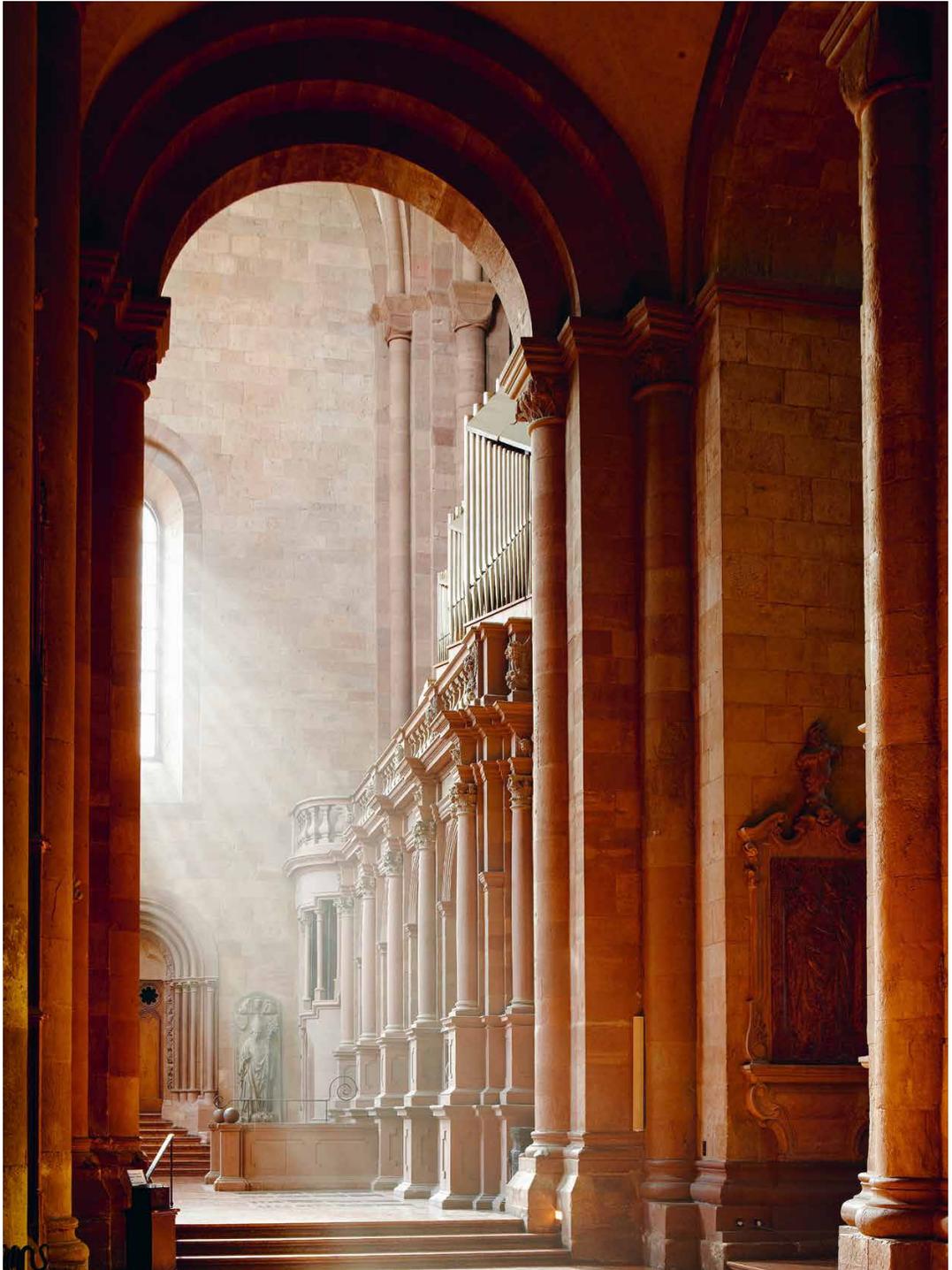
Das Bistum erstellt zum 31. Dezember 2016 erstmalig einen Jahresabschluss nebst Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Diözese wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist infolge nicht verfügbarer geeigneter Vorjahreszahlen ein Vergleich nicht möglich. Für die Bilanzposten werden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 herangezogen.

[X] Stagnierende Kirchensteuereinnahmen und höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen prägen das Jahresergebnis.

Der Jahresverlauf 2016 war insbesondere durch stagnierende Kirchensteuereinnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gekennzeichnet, die das Jahresergebnis signifikant beeinflusste.

Durch die Umstellung auf vollständig handelsrechtliche Bilanzierung sind neben den Vorjahreszahlen auch die Planzahlen nur noch zum Teil vergleichbar. Niedrigere Kirchensteuererträge (Plan: 227 Mio. EUR; IST: 214 Mio. EUR), die nicht geplante Erhöhung der Kirchensteuer-Clearingrückstellung (Plan: 0 Mio. EUR; IST: 6 Mio. EUR) sowie ein negatives Finanz-



[X] Blick in das südliche
Querschiff des Mainzer
Doms.

Abb.: 06

Übersicht Immobilienvermögen per 31.12.2016 (in Mio. EUR)

Unbebaute Grundstücke	0,5
Erbbaugrundstücke	1,2
Bebaute Grundstücke	75,6
Schulen	90,3
Tagungshäuser	23,0
Kindertagesstätten	2,5
Verwaltungsgebäude	9,6
Pfarrheime	1,5
Klöster/Kirchen	17,8
Bauten für kirchliche Zwecke	222,0
Wohn-Geschäftsgebäude	35,9
Gesamt	257,9

ergebnis (Plan: 1 Mio. EUR; IST: –19 Mio. EUR) als Folge der Aufzinsung und Zinssatzänderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen führten in der Summe zu einem Jahresfehlbetrag von –18,5 Mio. EUR (Plan: 23,9 Mio. EUR).

Vermögenslage

[X] Das Vermögen des Bistums entfällt zu rd. 90 % auf Grundstücke und Bauten sowie auf Wertpapiere.

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2016 um 47.184 TEUR. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 94,2 % (Stand 1.1.2016: 94,4 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (23,7 %) und Finanzanlagen (76,2 %) zusammen. Bei den Sachanlagen stehen den Zugängen von 6.241 TEUR planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.083 TEUR gegenüber.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von netto 43.008 TEUR. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauerhaltungsmaßnahmen. Die Stillen Reserven in den Finanzanlagen betragen zum Jahresende 107 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten um 4.089 TEUR auf 30.698 TEUR. Die Guthaben sichern die laufende Liquidität, unter anderem die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 177 TEUR, dabei steht insbesondere dem Rückgang der Forderungen gegen Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen um 3.317 TEUR ein Anstieg der Forderungen aus Kirchensteuern um 3.628 TEUR gegenüber.

[X] Das Bistumskapital entspricht dem Wert der Grundstücke und Gebäude für kirchliche Zwecke (Schulen, Bildungsstätten, Klöster, Kirchen).

Das Bistumskapital wurde im Zuge der Erstellung der vollständigen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 auf 220.000 TEUR festgesetzt und deckt damit insbesondere den Wert der Grundstücke und Gebäude – ohne Wohn- und Geschäftsgebäude – des Bistums ab, die für kirchliche Zwecke genutzt werden, insbesondere Schulen, Bildungsstätten, Klöster und Kirchen. Dieser Teil des Sachanlagevermögens erwirtschaftet überwiegend keine eigenen Erträge, sondern stellt vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten dar.

[X] Vorsorge für Bauerhaltung und Versorgungsverpflichtungen sowie für Flüchtlings- und Entwicklungshilfeprojekte wurde getroffen.

Die Zweckerücklagen von 358.255 TEUR in der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt und zum 31. Dezember 2016 auf 334.822 TEUR zweckentsprechend fortgeschrieben. Diese betreffen die Bauerhaltungsrücklagen, die Rücklagen für Entwicklungshilfeprojekte und die Unterstützung von Flüchtlingen sowie die Rücklagen für Pensionen und Beihilfen. Letztere stellen mit dem Betrag von 148.100 TEUR (1.1.2016: 174.000 TEUR) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen beim aktuellen Kapitalmarktzinsniveau nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch das Bistum ergänzende Rücklagen gebildet, die der Risikovorsorge dienen und die Differenz zwischen dem handelsrechtlich relevanten bilanzierten Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Beihilferückstellungen und dem Barwert bei einem Rechnungszins von 2,0 % ausgleichen. Ziel ist es, die „wirtschaftliche“ Deckungslücke in den Pensions- und Beihilferückstellungen in den nächsten Jahren durch die Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen auszugleichen.

Das Eigenkapital des Bistums Mainz verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag von 590.324 TEUR auf 571.755 TEUR. Die Eigenkapitalquote verminderte sich in der Folge von 52,5 % auf 48,8 %.

Die Rückstellungen wurden insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung) in Höhe von 407.192 TEUR (Stand 1.1.2016: 368.422 TEUR) sowie für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 92.000 TEUR (Stand 1.1.2016: 78.300 TEUR) gebildet. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes auf 4,01 % bzw. 3,24 % (1.1.2016: 4,31 % bzw. 3,89 %).

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 48.780 TEUR entfällt knapp die Hälfte (48,6 %) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen insbesondere aus bewilligten, aber von den Kirchengemeinden noch nicht abgerufenen Zuschüssen für Baumaßnahmen.

Abb.: 07



[X] Verleihung des Start-social-Preises 2015 in Berlin auch für die Flüchtlingsintegration in Viernheim.

Finanzlage

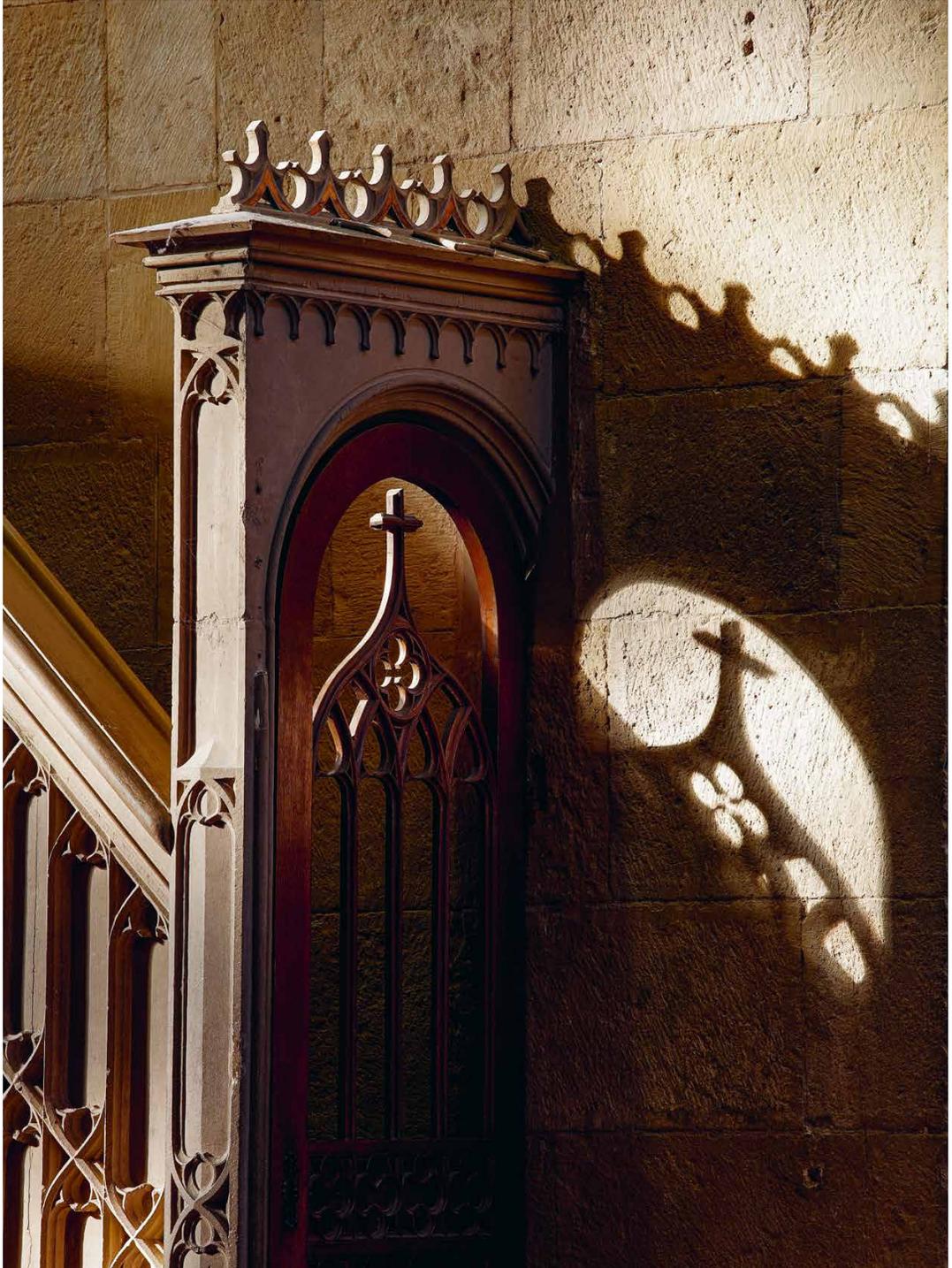
Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Mainz beträgt 37.917 TEUR. Er wurde anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Da der Jahresfehlbetrag maßgeblich durch nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle verursacht worden ist, ergibt sich für das Bistum Mainz für das Geschäftsjahr 2016 trotz des Jahresfehlbetrags von 18.570 TEUR ein hoher Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 37.917 TEUR. Dieser Cashflow wurde zusammen mit den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens von 83.252 TEUR insbesondere für Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 110.286 TEUR und für Investitionen in das Sachanlagevermögen von 6.344 TEUR verwendet. Im Ergebnis erhöhte sich der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens um 43.008 TEUR auf 820.383 TEUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel bedient werden. Das Bistum Mainz war in 2016 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.570 TEUR ab. Dieser Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf zusätzliche Aufwendungen durch die Verminderung des Rechnungszinses für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 25.791 TEUR zurückzuführen.

[X] Der Jahresfehlbetrag ist maßgeblich durch die Verminderung des Rechnungszinssatzes für Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst.



[X] Aufgang zur Kanzel im
Mainzer Dom.

[X] Wesentliche Einnahmequellen sind Kirchensteuer und Landeszuschüsse für Schulen.

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (208.344 TEUR) sowie Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (53.488 TEUR), insbesondere der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen für Schulen in privater Trägerschaft des Bistums. Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (24.312 TEUR, davon 15.988 TEUR Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen) und sonstige Umsatzerlöse (23.239 TEUR) aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie der Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Erträge und die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von insgesamt 12.560 TEUR sind insbesondere auf einmalige, periodenfremde Erträge aus der Rückzahlung von in Vorjahren an die KZVK gezahlten Sanierungsgeldern einschließlich Zinsen zurückzuführen. In gleicher Höhe ist eine Zuführung zur Rückstellung für zukünftige Finanzierungsgelder der KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse) in den Personalaufwendungen enthalten.

Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (94.087 TEUR), Personalaufwendungen (153.957 TEUR), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (44.666 TEUR) sowie sonstige Aufwendungen (39.746 TEUR) und Abschreibungen (8.185 TEUR) gegenüber.

[X] Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf Personal sowie auf Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden, Caritas und Dritte.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse inkl. Bauzuschüsse (94.087 TEUR) betreffen hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kindertagesstätten, an die Caritasverbände und den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der die Zuschüsse für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, Entwicklungshilfe- und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwächerer Bistümer in Deutschland verwendet. Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich.

Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensive Aktivitäten, weshalb die Personalaufwendungen den größten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2016 waren im Bistum (ohne Pfarreien) durchschnittlich 1.949 Vollzeitstellen besetzt.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

[X] Sonstige Aufwendungen sind insbesondere für die Instandhaltung und den Betrieb von Bistumsbauten erforderlich.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung für Bistumsbauten und sonstige Instandhaltungen (9.445 TEUR), die Gebühren der Finanzverwaltung zur Erhebung der Kirchensteuer (5.378 TEUR) sowie Betriebskosten der Grundstücke und Gebäude (4.005 TEUR).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren mit 44.511 TEUR insbesondere aus der planmäßigen Aufzinsung der Pensions- und Beihilferück-



[X] Beratungen im
Diözeseankirchen-
steuerrat im
Dezember 2016.

stellungen (18.720 TEUR) sowie aus der handelsrechtlich vorgegebenen Anpassung des Rechnungszinses dieser Rückstellungen (25.791 TEUR).

Im Ergebnis resultiert daraus ein Jahresfehlbetrag von 18.570 TEUR, der durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (713 TEUR) und aus Zweckrücklagen (25.933 TEUR) gedeckt werden konnte, wobei dies im Wesentlichen auf Entnahmen in Höhe von 25.900 TEUR aus der Pensions- und Beihilferücklage zur Deckung der Aufwendungen aus der Verringerung des Rechnungszinses der Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt. Nach Einstellung von 2.500 TEUR in eine Zweckrücklage für den Flüchtlingsfonds und 5.576 TEUR in die Ergebnissrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 TEUR.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geht das Bistum in Anlehnung an die Prognose des „Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,3 % sowie einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 2,0 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 1,2 % aus.

In den letzten Jahren konnte jedoch beobachtet werden, dass die Kirchensteuerentwicklung hinter der sehr positiven Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer zurückblieb. Dies liegt auch an der demografischen Altersstruktur der Katholiken im Bistum Mainz. Es ist daher fraglich, ob künftige Kostensteigerungen durch steigende Kirchensteuereinnahmen gedeckt werden.

Für das Jahr 2017 rechnet das Bistum mit einem leichten Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Der Rückgang ergibt sich zum einen daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen voraussichtlich übersteigen wird, was auf das demografische Profil zurückzuführen ist. Zum anderen übersteigt voraussichtlich die Zahl der Kirchengaustritte die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen. Es wird erwartet, dass der insgesamt leicht negative Mitgliedereffekt durch den positiven Effekt einer stabilen Konjunktur und eines steigenden Lohn- und Einkommensteueraufkommens ausgeglichen wird.

[X] Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht das Bistum von leicht steigenden Kirchensteuereinnahmen für 2017 aus.

Insgesamt rechnet das Bistum damit für das Jahr 2017 mit konstanten bis leicht steigenden Kirchensteuererträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Zuschüsse, insbesondere der staatlichen Zuschüsse zur Refinanzierung der Schulen, und der Immobilienerträge wird von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen.

Beim Finanzergebnis 2017 muss aufgrund des Zinsumfelds mit einem Rückgang gerechnet werden. Infolge der Entwicklung am Kapitalmarkt und dem andauernd niedrigen Zinsniveau wird derzeit nicht damit gerechnet, dass im Jahr 2017 vorzunehmende Wiederanlagen im Bereich der verzinslichen Wertpapiere zu Renditen wie bisher erfolgen können. Das Bistum geht daher von sinkenden Zinserträgen aus.

Für 2017 erwartet das Bistum einen Anstieg der Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen. Der Haushalt des Bistums ist von Personalkosten geprägt, zum einen für die direkt Beschäftigten, zum anderen in Form von Zuweisungen an Kirchengemeinden.

Es ist davon auszugehen, dass es aufgrund von Tariferhöhungen zu Budgetsteigerungen kommen wird.

Infolge des weiterhin sinkenden Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Das sukzessive Absenken des Zinsniveaus in den Folgejahren wird zu erheblichen Nachdotierungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen. Die zu erwartende Zinsänderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wird dabei das Jahresergebnis 2017 mit ca. 26 Mio. EUR belasten. Dieser Betrag soll durch Entnahmen aus den dafür gebildeten Pensions- und Beihilferücklagen gedeckt werden.

Das Bistum wird auch im Jahr 2017 seiner Verantwortung für zahlreiche Objekte und Liegenschaften nachkommen, die sich im Eigentum von anderen kirchlichen Rechtsträgern befinden. Das Bistum plant zudem für eigene Bistumsbauten im Jahr 2017 Investitionsmaßnahmen im Umfang von 5 Mio. EUR, vor allem im Bereich der Schulen, sowie Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten in Höhe von 13 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein höherer Jahresfehlbetrag als 2016 erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

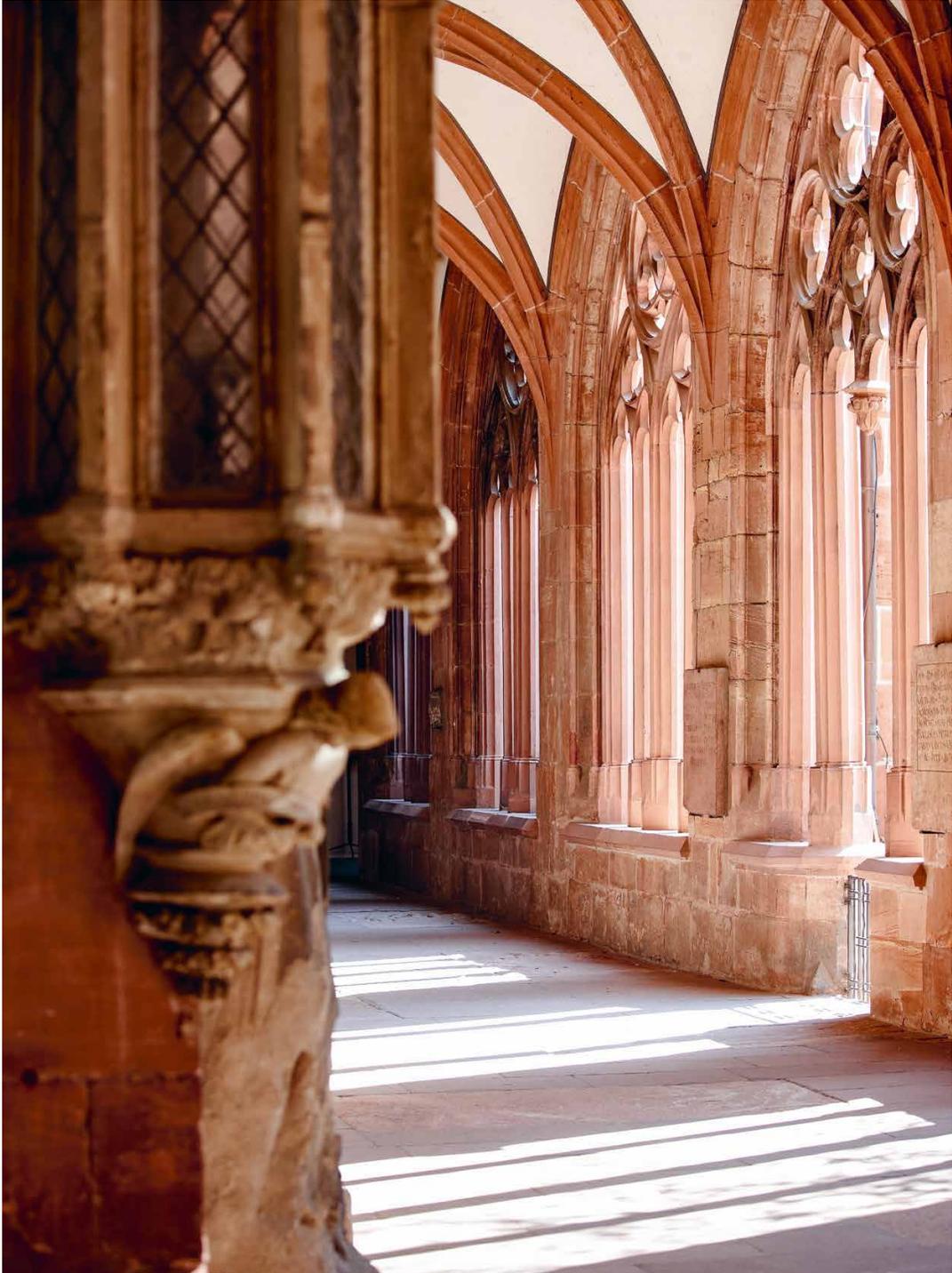
Die zukünftige Entwicklung des Bistums ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können. In erster Linie betrifft dies die **Kirchensteuereinnahmen**.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle des Bistums und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen des Bistums, ohne dass das Bistum diese Faktoren beeinflussen kann. Ferner hat die leicht rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge des Bistums.

[X] Mittelfristig wird ein merklicher Rückgang der Katholikenzahl erwartet.

Insbesondere in der nächsten Dekade ist mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler ist zu deutlich, als dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit dies ausgleichen könnte. So könnten bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung mittelfristig die jährlichen Aufwendungen die Erträge des Bistums nachhaltig und strukturell überschreiten.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann kurzfristig nicht durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation des Bistums ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die hohen Personal- und Zuschussaufwendungen, die aufgrund einer verantwortungsvollen nachhaltigen Personalpolitik nicht kurzfristig merklich vermindert werden können.



[X] Im Kreuzgang des
Mainzer Doms.

Risiken resultieren ferner aus noch offenen **Clearingabrechnungen** der Kirchenlohnsteuer für die Jahre 2013 bis 2016. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet – der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten Bistümer sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearingabrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung.

Das Bistum Mainz finanziert sich ferner **durch Zuschüsse der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz** auf Grundlage des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes Hessen bzw. des Privatschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Ausgestaltung dieser Gesetze hat damit maßgebliche Auswirkungen auf die Erträge zur Finanzierung der Schulen in Trägerschaft des Bistums. Hinsichtlich dieser und weiterer staatlicher Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind aber nicht völlig auszuschließen. So kann die verschlechterte Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die Refinanzierung haben.

[X] Der Schulbereich ist ein hoher Kostenblock, der zu überprüfen sein wird.

Der Schulbereich ist für das Bistum ein weitestgehend mittel- bzw. langfristig feststehender hoher Kostenblock. Eine kurzfristige Reduktion des Aufwandes des Bistums für den Schulbereich ist kaum möglich. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird allerdings auch die Anzahl und Größe der kirchlichen Schulen in den nächsten Jahren zu überprüfen sein.

[X] Durch Pensions- und Beihilferücklagen wurde Risikovorsorge für das niedrige Zinsniveau getroffen.

Das Bistum hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiter/-inne/-n aus **Pensions- und Beihilfeleistungen**. Hierfür hat das Bistum durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat das Bistum zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Über die Rücklage wird die Differenz zwischen dem BilMoG-Zinssatz und einem Rechnungszinssatz von 2 % ausgeglichen. Ziel des Bistums ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

[X] Der erwartete Finanzierungsbeitrag der kzvk wurde vollständig zurückgestellt.

Neben den direkten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der betrieblichen **Zusatzversicherung** der angestellten Mitarbeiter des Bistums Mainz bei der kzvk ein weiteres Risiko dar. Zur Schließung der auf Ebene der kzvk (Kirchliche Zusatzversorgungskasse) bestehenden Deckungslücke erhebt diese seit dem Jahr 2016 einen zusätzlichen **Finanzierungsbeitrag**. Die im Rahmen dieses Finanzierungsplans für das Bistum Mainz erwarteten Mehrbeiträge wurden abgezinst und vollständig als Rückstellung passiviert. Aufgrund zukünftiger Zinsänderungen oder der Änderung anderer Berechnungsparameter könnten jedoch

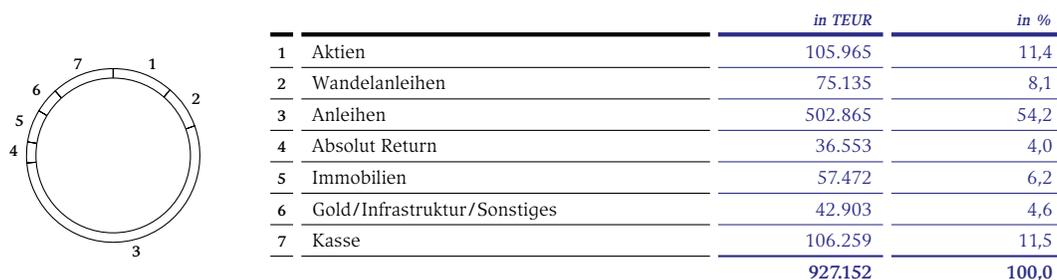
weitere Rückstellungszuführungen erforderlich werden. Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Dieses Risiko lässt sich für das Bistum Mainz jedoch nicht verlässlich schätzen. Insbesondere verfügt die KZVK gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge (Finanzierungsbeitrag) oder höhere laufende Beiträge auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt.

Aus den **Geld- und Finanzanlagen** insbesondere zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen resultieren darüber hinaus Emittenten- und Bonitätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Marktrisiken. Unter den Anlageformen befinden sich Wertpapierspezialfonds sowie festverzinsliche Wertpapiere. Ausgehend von einer Optimierung des Chancen-Risiken-Profiles ergibt sich in der Anlagestrategie eine breite Streuung über verschiedene Assetklassen, Laufzeiten und Währungen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Dennoch bestehen am Kapitalmarkt Risiken. Das Wertpapierportfolio besteht zu einem wesentlichen Teil aus festverzinslichen Wertpapieren. Aufgrund der gesunkenen Zinsen sind hier Bewertungsreserven entstanden, die bei steigenden Zinsen oder bei Rückkehr zum Nominalwert wieder rückläufig sind.

Die global hohen Verschuldungsquoten sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor in Verbindung mit der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der Notenbanken führen zu überbewerteten Vermögenspreisen und (teilweise) zu negativen Realzinsen. Das Kapitalanlageumfeld für Anleger und Sparer ist

Abb.: 09

Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2016 zu Kurswerten





[X] Erhalt und Pflege von Kirchen im Bistum Mainz.

somit sehr anspruchsvoll und stellt das Bistum vor große Herausforderungen.

[X] Zweifache Belastung durch das niedrige Zinsniveau.

Die **Zinsentwicklung** führt somit auf zweifache Weise zu einer wirtschaftlichen Belastung des Bistums. Weiterhin fallende Zinsen wirken sich einerseits auf die Kapitalerträge aus, mit denen die notwendigen Beiträge zur Deckung der langfristigen Verpflichtungen erzielt werden müssen. Zudem erfordern sinkende Zinsen weitere Anpassungen der Rückstellungen.

[X] Risiko durch hohen Gebäudebestand und dessen Unterhaltung.

Das Bistum trägt auf seinem Gebiet für den **Erhalt und Unterhalt** von zahlreichen Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrhäuser und Pfarrheime, Kindertagesstätten, Schulen sowie Bildungs- und Jugendhäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand des Bistums und auch der Kirchengemeinden ist dabei geprägt von einem hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in großem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Das Bistum geht insbesondere davon aus, dass in den Folgejahren erhebliche Instandhaltungsaufwendungen für die eigenen Schulen sowie den Dom zu Mainz und den Dom zu Worms anfallen. Ferner werden steigende Zuschussbedarfe für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchengemeinden, erwartet. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit das Bistum außerplanmäßig belasten. Das Bistum ist bestrebt, das Risiko durch den Ausbau des Baucontrollings zu minimieren. Zudem hat das Bistum für Instandhaltungsaufwendungen durch Bauerhal-

tungsrücklagen Risikovorsorge getroffen. Durch den hohen Gebäudebestand in Verbindung mit möglichen zukünftigen Reorganisationen von Kirchengemeinden verbleibt für das Bistum auch das Risiko, Gebäude aufgeben zu müssen.

[X] Jahresverlust 2016 konnte durch Entnahme aus den Zweckrücklagen ausgeglichen werden.

Der Jahresverlust 2016 war wesentlich durch die nach HGB vorgeschriebene Zinssatzänderung bei den Pensionsrückstellungen beeinflusst. Durch Entnahme der dafür vorgesehenen Rücklage konnte der Verlust ausgeglichen werden. Die Zinssatzänderung bei den Pensionsrückstellungen wird auch die kommenden Jahre belasten. Weitere tarifliche Steigerungen bei den Personalkosten sowie ein inflationsbedingter Anstieg bei den Sachkosten können zukünftig dazu führen, dass ein Verlustausgleich nicht mehr vollständig möglich ist.

[X] Konsolidierung muss fortgesetzt werden. Aufgabenfelder, Verwaltung und Gebäudekapazitäten müssen auf den Prüfstand.

Aufgrund der zu erwartenden Verluste im Jahr 2017 wird das Bistum Maßnahmen zur **Konsolidierung der Ertragslage** vornehmen müssen. Personalbestand, Zuschüsse und Zuweisungen, einzelne Aufgabenfelder sowie die Aufrechterhaltung größerer Einrichtungen des Bistums müssen überprüft werden, um die Strukturen an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Außerdem kann es zur Reduzierung von Gebäudekapazitäten kommen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Mainz, den 3. August 2017

gez. Prälat Dietmar Giebelmann
Diözesanadministrator

3

3 — Jahresabschluss

Zusammengefasster Jahresabschluss Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form aufgestellt, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Durch die erstmalige Aufstellung eines handelsrechtlichen Abschlusses liegen für die Gewinn- und Verlustrechnung keine Vorjahreszahlen vor.

Für die Bilanzposten wurden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 herangezogen.

In der Eröffnungsbilanz wurden erstmalig sämtliche Immobilien des Bistums erfasst.

Der Abschluss umfasst das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz.

Seite 78 Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Seite 79 Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2016

Seite 82 Anhang

Seite 88 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Abb.: 11

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	2016
1. Erträge aus Kirchensteuern	208.344.220,74
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	53.488.254,88
3. Sonstige Umsatzerlöse	23.238.751,51
4. Sonstige Erträge	10.656.192,10
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	94.087.969,58
6. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	112.647.799,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.308.964,85
– davon für Altersversorgung 23.719.929,22 EUR	
	153.956.764,60
7. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.205.673,82
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.979.373,01
	8.185.046,83
8. Zwischenergebnis	39.497.638,22
9. Sonstige Aufwendungen	39.746.251,88
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24.311.779,21
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.036.334,23
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.665.649,74
– davon aus Aufzinsung 44.511.168,02 EUR	
13. Ergebnis nach Steuern	–18.566.149,96
14. Sonstige Steuern	3.427,83
15. Jahresfehlbetrag	18.569.577,79
16. Entnahme aus Zweckrücklagen	25.932.726,87
17. Entnahme aus Ergebnisrücklagen	712.720,58
18. Einstellung in Zweckrücklagen	2.500.000,00
19. Einstellung in Ergebnisrücklagen	5.575.869,66
20. Bilanzgewinn	0,00

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Abb.: 12

Aktivseite

	31.12.2016 (in EUR)	1.1.2016 (in TEUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	447.337,00	467
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	257.946.955,70	259.984
2. Technische Anlagen und Maschinen	77.462,00	59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.289.920,32	920
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.126.959,53	1.324
	262.441.297,55	262.287
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.761.759,66	4.762
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	10.085.677,07	10.375
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	820.382.949,39	777.375
4. Sonstige Ausleihungen	6.578.737,67	6.566
	841.809.123,79	799.078
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.934,72	55
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	888.972,78	859
	948.907,50	914
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.260.234,86	492
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.285.807,97	686
3. Forderungen gegen Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	4.886.994,56	8.204
4. Forderungen aus Kirchensteuern	7.497.147,24	3.869
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	12.135.317,91	13.632
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6.515.169,81 EUR (1.1.2016 6.834 TEUR)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.142.817,06	4.148
	31.208.319,60	31.031
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	67.938,32	61
2. Guthaben bei Kreditinstituten	30.698.460,80	26.609
	30.766.399,12	26.670
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.861.171,74	4.851
	1.172.482.556,30	1.125.298
TREUHANDVERMÖGEN	258.945,83	258

Abb.: 13

Passivseite

	31.12.2016 (in EUR)	1.1.2016 (in TEUR)
A. EIGENKAPITAL		
I. Bistumskapital	220.000.000,00	220.000
II. Zweckrücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	174.222.100,41	174.255
2. Pensions- und Beihilferücklage	148.100.000,00	174.000
3. Sonstige Zweckrücklagen	12.500.000,00	10.000
	334.822.100,41	358.255
III. Ergebnismrücklagen	16.932.555,79	12.069
	571.754.656,20	590.324
B. SONDERPOSTEN		
I. Aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.230.827,56	6.348
II. Für zweckgebundenes Vermögen	2.530.186,91	2.530
	8.761.014,47	8.878
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	407.191.577,05	368.422
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	92.000.000,00	78.300
3. Sonstige Rückstellungen	42.416.408,72	28.572
	541.607.985,77	475.294
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.241.390,56	9.282
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 423.186,79 EUR (1.1.2016 1.081 TEUR)		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.818.203,77 EUR (1.1.2016 8.201 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.098.273,76	3.617
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.098.273,76 EUR (1.1.2016 3.411 TEUR)		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (1.1.2016 206 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.355,54	19
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 17.355,54 EUR (1.1.2016 19 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	23.713.100,23	25.501
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 23.713.100,23 EUR (1.1.2016 25.501 TEUR)		

Abb.: 13

Passivseite (Fortsetzung)

	31.12.2016 (in EUR)	1.1.2016 (in TEUR)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.709.927,43	10.903
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.709.927,43 EUR (1.1.2016 10.903 TEUR)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 58.951,08 EUR (1.1.2016 66 TEUR)		
– davon aus Steuern 2.793.410,58 EUR (1.1.2016 2.625 TEUR)		
	48.780.047,52	49.322
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.578.852,34	1.480
	1.172.482.556,30	1.125.298
TREUHANDVERBINDLICHKEIT	258.945,83	258
BÜRGSCHAFT	13.519.314,21	14.959

ANHANG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

- [X] Abschluss nach HGB für große Kapitalgesellschaften. Der Diözesanadministrator hat mit Beschluss vom 21. Februar 2017 festgelegt, die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form aufzustellen.
- [X] Abschluss beinhaltet Bistum Mainz und Bischöflichen Stuhl zu Mainz. Der zusammengefasste Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, KdÖR (im Folgenden: Bistum), zum 31. Dezember 2016 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Das Bistum wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.
- [X] Erster HGB-Abschluss ohne Vergleichszahlen für die Gewinn- und Verlustrechnung. Da dies der erste von dem Bistum aufgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss ist, wurde in der Vergangenheit keine den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Eine Angabe von Vorjahreszahlen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Für die Bilanzposten werden zum Vergleich die Werte der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2016 herangezogen.

Die Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Bistumstätigkeit ausgegangen.

Neben dem zusammengefassten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

Das Bistum hat seinen Sitz in Mainz. Das Bistum ist bis auf seine Betriebe gewerblicher Art von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände/Wege-rechte und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

[X] Erstmalsige vollständige Bewertung und Erfassung der Immobilien.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2012 erworbenen Immobilien erfolgte zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten unter Indizierung der Normalherstellungskosten der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2016 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Anlagegüter ab 1.000,00 EUR netto werden über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichbleibend aufgelöst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Teil-/Gegenwartsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit 4,01 % zum 31. Dezember 2016 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins, Stand Dezember 2016) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 3,24 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2016 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 420.800 TEUR ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 44.200 TEUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor. Die vom Bistum gebildete Pensionsrücklage auf Basis eines Rechnungszinses von 2,00 % übertrifft diesen Mehrbetrag um 80.100 TEUR.

- [X] Verpflichtungen gegenüber KZVK aus Finanzierungsbeiträgen wurden vollständig passiviert.
- Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde vollständig in Höhe des Barwerts erwarteter Mehrbeträge unter Verwendung eines Zinssatzes von 4,01 % in Höhe von 30.592 TEUR in Anspruch genommen. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.
- [X] Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden zum gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz ausgesetzt. Die Differenz zu einem Zinssatz von 2 % wurde über Rücklagen ausgeglichen.
- Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck und eines 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatzes von 3,24 % durchgeführt. Es wurde eine Kostendynamik von 2,0 % unterstellt.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Abb.: 14

Name	Sitz	Höhe des Anteils TEUR / %	Eigenkapital zum 31.12.2015	Jahresergebnis 2015
gsw-Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	Frankfurt	4.603 TEUR/ 33,15 %	75.891 TEUR	533 TEUR
Gesellschaft für kirchliche Pub- lizistik Mainz mbH & Co. KG	Mainz	16 TEUR/ 25,33 %	546 TEUR	-147 TEUR
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH	Mainz	6 TEUR/ 25,20 %	32 TEUR	4 TEUR
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mit beschränkter Haftung	Mainz	6 TEUR/ 20,00 %	6.543 TEUR	1.080 EUR

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Abb.: 15

(in EUR)

Name	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von ei- nem bis fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	423.186,79	1.692.747,16	6.125.456,61
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.098.273,76	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.355,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden/sonstigen kirchlichen Einrichtungen	23.713.100,23	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.709.927,43	0,00	0,00
Summe	40.961.843,75	1.692.747,16	6.125.456,61

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse betreffen mit 73 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 19 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen und mit 8 % sonstige Umsatzerlöse.

Die „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ enthalten mit 45.111 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen (inkl. der mittelbaren Pensionsverpflichtungen).

Folgende GuV-Posten enthalten Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung:

Abb.: 16

<i>(in TEUR)</i>		
<i>GuV-Posten</i>	<i>Art</i>	<i>Betrag</i>
Personalaufwand	Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund der Rückstellung des kzvk-Sanierungsgeldes	10.667
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinses der Pensions- und Beihilferückstellungen	25.791
Sonstige Erträge	Rückzahlung von kzvk-Sanierungsgeld	8.623
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen auf erstattetes kzvk-Sanierungsgeld	2.035

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Organe

Leitung des Bistums:

- Prof. Dr. Dr. Karl Kardinal Lehmann (bis 16. Mai 2016)
- Prälat Dietmar Giebelmann, Diözesanadministrator (seit 17. Mai 2016)

Generalvikar:

- Prälat Dietmar Giebelmann (bis 16. Mai 2016)

Ökonom:

- Prälat Dietmar Giebelmann (bis 16. Mai 2016)
- Domkapitular Prälat Hans-Jürgen Eberhardt (seit 20. Mai 2016)

Diözesankirchensteuerrat:

- Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 30 gewählte ehrenamtliche Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

- Zum 1. April 2016 wurde der Diözesanverwaltungsrat durch den neu errichteten Diözesanvermögensverwaltungsrat nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC abgelöst. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören acht stimmberechtigte Mitglieder an.

Konsultorenkollegium/Domkapitel:

- Dem Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC gehören neben Domdekan Prälat Heinz Heckwolf sechs Domkapitulare an.

5.2 Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

5.3 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 13.519 TEUR.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeträge der beteiligten Unternehmen vollständig finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Rückstellungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für das Bistum Mainz besteht aufgrund von 9.000 Genossenschaftsanteilen der Pax-Bank nach § 40 der Satzung eine Nachschusspflicht in Höhe von 1 TEUR je Anteil und somit insgesamt in Höhe von 9.000 TEUR. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit jedoch nicht ausgegangen.

5.4 Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 95 TEUR und für sonstige Beratungsleistungen 55 TEUR zurückgestellt.

5.5 Mitarbeiter der Gesellschaft

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 3.958 Mitarbeiter beschäftigt.

[X] 3.958 Mitarbeiter waren in 2016 beschäftigt; 1.949 Vollzeitstellen waren durchschnittlich besetzt.

5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2016 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 21.399 TEUR.

5.7 Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag von 18.570 TEUR wird durch Entnahmen aus den Zweckrücklagen in Höhe von 25.933 TEUR und der allgemeinen Rücklage in Höhe von 713 TEUR gedeckt. Nach Einstellung von 2.500 TEUR in die Zweckrücklagen und von 5.576 TEUR in die Ergebnisrücklagen ergibt sich ein verbleibender Bilanzgewinn von 0 TEUR.

Mainz, 3. August 2017

gez. Prälat Dietmar Giebelmann
Diözesanadministrator

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz

Wir haben die zusammengefasste Eröffnungsbilanz, den zusammengefassten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung sowie den zusammengefassten Lagebericht der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von zusammengefasster Eröffnungsbilanz, zusammengefasstem Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bistums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die zusammengefasste Eröffnungsbilanz, den zusammengefassten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den zusammengefassten Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaften sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, zusammengefasster Eröffnungsbilanz und zusammengefasstem Jahresabschluss sowie zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der zusammengefassten Eröffnungsbilanz, des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die zusammengefasste Eröffnungsbilanz und der zusammengefasste Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 3. August 2017

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer

4

4 — Weitere Informationen

Weitere Informationen

Mit Kirchenstauerrat, Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVVR) und Konsultorenkollegium hat das Bistum Mainz Entscheidungsgremien für Finanzfragen eingerichtet.

Der Kirchenstauerrat entscheidet über Wirtschaftsplan und Jahresabschluss; diese werden vom DVVR nochmals bestätigt.

Der DVVR entscheidet darüber hinaus bei außerordentlichen Rechtsgeschäften. Übersteigen die außerordentlichen Rechtsgeschäfte einen bestimmten Wert, ist zusätzlich die Zustimmung des Konsultorenkollegiums erforderlich.

Diese Kontrollmechanismen schaffen zusätzlich Transparenz in der Entscheidungsfindung.

Zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz nennen wir die Eckdaten des Priesterseminars, der Domkirche und des Domkapitels – eigene Körperschaften des öffentlichen Rechts – und der größeren Stiftungen.

Seite 92 Aufsicht über die Vermögensverwaltung im Bistum Mainz

Seite 97 Weitere Abschlüsse

Seite 100 Ein Stiftungsprojekt in Namibia

Seite 102 Impressum

AUF SICHT ÜBER DIE VERMÖGENSVERWALTUNG IM BISTUM MAINZ

Sowohl das kanonische Recht als auch das weltliche Recht schreiben für eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts Mechanismen vor, durch die jede Form der Vermögensverwaltung der Kontrolle unterworfen wird.

Sinn dieser Kontrollmechanismen ist es, zu einem ebenso effektiven wie sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit kirchlichem Vermögen zu kommen. Dieses Vermögen ist dem Zweck gewidmet, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen.

Schon auf der Ebene der Kirchengemeinden wird durch die Verwaltungsräte, die ihre Aufgaben im Bistum Mainz auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens (KVVG) wahrnehmen, sichergestellt, dass wichtige Finanzentscheidungen nur im Kollektiv des Verwaltungsrates und nicht etwa von einzelnen Personen allein getroffen werden.

Auf der diözesanen Ebene werden die Entscheidungen dann nochmals überprüft, insbesondere die Festsetzung des Haushaltsplanes und bestimmter Rechtsgeschäfte.

Auf der Bistumsebene geschieht Vermögensaufsicht durch folgende Kontrollorgane:

DER DIÖZESAN-KIRCHENSTEUERRAT

[X] Der Kirchensteuerrat beschließt über Wirtschaftsplan und Jahresrechnung.

Der Diözesan-Kirchensteuerrat ist nicht nur dafür zuständig, die Hebesätze für die Kirchensteuer festzulegen. Er berät auch über den Wirtschaftsplan der Diözese, der von der diözesanen Finanzverwaltung zusammen mit den Fachdezernaten und dem Ökonom der Diözese aufgestellt wird, und verabschiedet ihn. Außerdem beschließt er die Jahresrechnung und die Entlastung der Finanzverwaltung. Die Beschlüsse des Kirchensteuerrates bedürfen der Zustimmung des Bischofs. Im Übrigen sind die Vollversammlungen des Kirchensteuerrates öffentlich. Er ist damit – und das ist eine deutsche Besonderheit – neben den durch das kanonische Recht festgelegten Kontrollgremien ein weiteres wichtiges Organ zur Kontrolle der Mittelverwendung mit Rücksicht auf die Tatsache, dass es sich bei diesen Mitteln zu einem großen Teil um Mittel aus Kirchensteuereinnahmen handelt.

Dem Diözesan-Kirchensteuerrat gehören neben dem Bischof, dem Generalvikar und dem Finanzdezernenten jeweils ein Laienvertreter jedes Dekanats an, außerdem zwei Mitglieder des Priesterrates, zwei Mitglieder der Dekanatskonferenz und vier Mitglieder des Katholikenrates. Bis zu sechs weitere Personen können durch den Diözesan-Kirchensteuerrat hinzugewählt werden.



[X] Blick in die Kuppel
des Vierungsturms im
Mainzer Dom.

Der Diözesan-Kirchensteuerrat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder, die den sogenannten **Haushalts- und Finanzausschuss** konstituieren. Dieser entscheidet in Eilsachen, in denen das große Gremium des Steuerrats nicht rechtzeitig einberufen werden kann. Diese Entscheidungen müssen jedoch vom Diözesan-Kirchensteuerrat in der nächsten Sitzung bestätigt werden. Außerdem bereitet er die Beschlüsse des Diözesan-Kirchensteuerrates vor. Er berät die Verwaltung des Bistums in Zusammenarbeit mit dem Diözesanvermögensverwaltungsrat.

Für die Prüfung der Jahresrechnung wählt der Diözesan-Kirchensteuerrat noch den **Revisionsausschuss**, der aus vier Personen besteht.

In Bausachen besteht zusätzlich noch die sogenannte **Baukommission** des Bischöflichen Ordinariates. Zu dieser wählt der Diözesan-Kirchensteuerrat drei Dekane und drei externe Mitglieder. Die Baukommission berät über haushaltsrelevante Baumaßnahmen und berichtet hierüber dem Diözesan-Kirchensteuerrat.

Neben dem Diözesan-Kirchensteuerrat existieren zwei weitere, durch das kanonische Recht unmittelbar vorgeschriebene Aufsichtsorgane, nämlich der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVVR) und das sogenannte Konsultorenkollegium, dessen Aufgaben im Bistum Mainz durch das Domkapitel wahrgenommen werden.

DER DIÖZESANVERMÖGENSVERWALTUNGSRAT

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVVR) hat gegenwärtig acht Mitglieder. Von ihnen gehören vier der Bischöflichen Verwaltung an. Vier Mitglieder sind externe Mitglieder. Der Bischof oder sein Stellvertreter führt den Vorsitz, ohne selbst Stimmrecht zu haben.

[X] **Wirtschaftsplan und Jahresabschluss werden vom DVVR bestätigt.**

Der DVVR ist Aufsichtsgremium gemäß can. 492 § 1 CIC. Er bestätigt den vom Diözesan-Kirchensteuerrat vorbereiteten und verabschiedeten Wirtschaftsplan. Er bestätigt zudem die Vorlage des Jahresabschlusses.

[X] **Vermögensrelevante Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des DVVR.**

Bei besonders vermögensrelevanten Entscheidungen kommt dem DVVR besondere Verantwortung zu: Bei den Körperschaften der Diözese und allen anderen Rechtspersonen, die der Aufsicht des Diözesanbischofs unterstehen, muss der DVVR insbesondere eine Zustimmung zu allen Maßnahmen geben, die als Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung gemäß can. 1277 CIC gelten bzw. die als Veräußerungen von Stammvermögen gemäß can. 1291 ff. CIC angesehen werden, wenn die Maßnahme einen bestimmten Wert übersteigt.

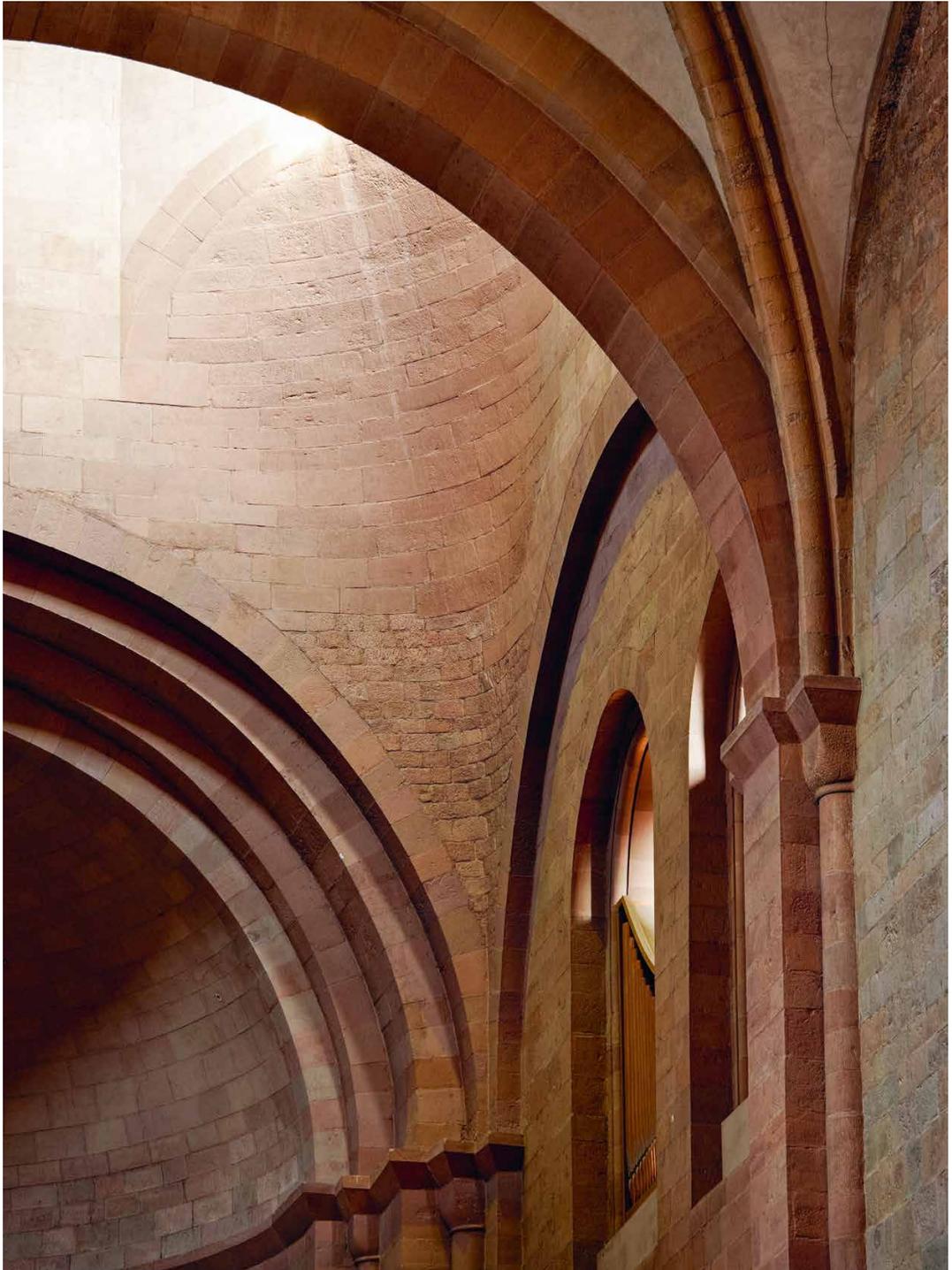
Der DVVR hat darüber hinaus weitgehende Informationsrechte; außerdem ist er in entscheidenden Fragen der Bischöflichen Verwaltung anzuhören.

Zur Überwachung der Finanzanlagen wurde ein **Anlageausschuss** eingerichtet, der darüber wacht, dass die allgemeine Kapitalanlegerichtlinie beachtet wird, welche die Grundsätze der Anlagepolitik festlegt und die Rahmenvorgaben für die Kapitalanlage definiert. Der Ausschuss selbst ist damit ein Überwachungs- und Kontrollorgan, das auch die Angemessenheit der Anlagestrategie unter Beachtung der aktuellen Kapitalmarktsituation überprüft und an den Bischof und den DVVR berichtet.

DAS KONSULTORENKOLLEGIUM

[X] Vermögensrelevante Entscheidungen oberhalb einer bestimmten Wertgrenze bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Domkapitels.

Das Konsultorenkollegium ist ein weiteres selbstständiges Aufsichtsorgan nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts, dessen Aufgaben vom Domkapitel wahrgenommen werden. Es muss zusätzlich zum Diözesanvermögensverwaltungsrat immer dann zustimmen, wenn die betreffende Angelegenheit eine bestimmte Wertgrenze übersteigt oder aus anderen Gründen zustimmungsbedürftig ist.



[X] Gewölbe des Ostchores
im Mainzer Dom.

WEITERE ABSCHLÜSSE

DOM ZU MAINZ UND DOMKAPITEL

[X] Der Dom zu Mainz wird durch das Domkapitel verwaltet.

Der Mainzer Dom St. Martin ist die Bischofskirche des Bischofs von Mainz. Die Domkirche ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Verwaltet wird der Dom zu Mainz durch das Domkapitel, ebenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Domkapitel wird vertreten durch ein Kollegium von Geistlichen, die Domkapitulare, die sich als Sachwalter der Mainzer Kathedrale im Auftrag des Bischofs verstehen.

Die Domkapitulare wählen den Bischof, sie beraten ihn als „Konsultoren-gremium“ und sind in der Regel auch als Dezernenten im Bischöflichen Ordinariat tätig.

Das Domkapitel, dem der Domdekan vorsteht, ist zuständig für die gesamte Verwaltung, den Erhalt und Unterhalt der Kathedrale und der dazugehörigen Gebäude; es beschließt über alle baulichen und denkmalpflegerischen Angelegenheiten an dem Gotteshaus.

[X] Domkapitel und Domkirche verfügen über eigene Finanzhaushalte.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügen die Domkirche und das Domkapitel über eigene Finanzhaushalte mit Einnahmen- und Ausgabenrechnungen nach kamerale Buchführungsstandards. Die größten Ausgabenposten im Haushalt stellen die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom für Außen- und Innensanierung dar. Die Aufwendungen für Betriebskosten und Instandhaltung für den Dom belaufen sich auf rd. 1,8 Mio. EUR (Domkirche) bzw. 0,1 Mio. EUR (Domkapitel).

Außer Dombauamt, Dombauhütte und verschiedenen anderen Diensten (Zeremoniar, Küster, Aufsicht, Dominformation, Reinigungskräfte) gehört die Pflege der Kirchenmusik zum Aufgabengebiet am Mainzer Dom: Verantwortlich sind hier Domorganist, Domkapellmeister und Domkantor. Letztere leiten die drei Chöre des Doms mit über 400 Jungen, Mädchen und Erwachsenen (Mainzer Domchor, Mädchenchor am Dom und St. Quintin, Domkantorei).

[X] Die Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung des Doms werden insbesondere aus Zuschüssen des Bistums finanziert.

Die Einnahmen der Domkirche bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen zum Erhalt des Doms und Personalkostenerstattungen für die Mitarbeiter/-innen des Dombauamtes und der Dombauhütte, insbesondere vom Bistum Mainz. Darüber hinaus erzielen beide Körperschaften Mieteinnahmen aus zum Domkapitel (0,5 Mio. EUR) bzw. zur Domkirche (2,4 Mio. EUR) gehörenden Immobilien.

Das Vermögen der Domkirche und des Domkapitels besteht aus Wertpapieranlagen in Höhe von 4,8 Mio. EUR (Domkirche) bzw. 2,4 Mio. EUR (Domkapitel) sowie aus Grundstücken und Gebäuden. Zum Immobilienvermögen beider Körperschaften gehören insbesondere der Dom zu Mainz selbst

sowie 53 Wohn- und Verwaltungsgebäude und diverse Äcker. Die Bewertung der Immobilien ist beauftragt.

PRIESTERSEMINAR

Im Bischöflichen Priesterseminar St. Bonifatius erfolgt die Ausbildung der Priesteramtskandidaten des Bistums Mainz. Zusätzlich erfolgt hier im Pastoral- und Ausbildungsseminar die Ausbildung der Kapläne bis zum Pfarrexamen.

[X] Das Bistum unterhält Ausbildungsstätten für kirchliche Berufe.

Im weiteren Sinne versteht sich das Priesterseminar als „Haus der kirchlichen Berufe“. Hier finden auch die Ausbildung der ständigen Diakone und die Begleitung der Studierenden an der katholischen Hochschule am Beginn ihres Studiums der praktischen Theologie statt, außerdem Treffen der zukünftigen Pastoralreferentinnen und -referenten sowie gemeinsame Gottesdienste der Studierenden aller kirchlichen Berufe.

Die im Priesterseminar ansässige Martinus-Bibliothek ist die philosophisch-theologische Zentralbibliothek des Bistums Mainz mit über 350-jähriger Tradition und über 300.000 Bänden, die sowohl Theologen und sonstigen Wissenschaftlern als auch allen Interessenten offensteht.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und verfügt über eigenes Vermögen. Neben Bankguthaben von 0,5 Mio. EUR besitzt das Priesterseminar Immobilien im Wert von 12,2 Mio. EUR, in denen überwiegend die Ausbildungsarbeit erfolgt. Darin sind die Martinus-Bibliothek und die Augustinerkirche enthalten.

Aufgrund geringer eigener Einnahmen erhält das Priesterseminar Zuschüsse für laufende Kosten und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2,2 Mio. EUR vom Bistum Mainz.

STIFTUNGEN

[X] Stiftungen, die dem Bischof unterstehen, werden im Bistum verwaltet bzw. beaufsichtigt.

Neben dem eigenen Vermögen des Bistums gibt es weitere, in Stiftungen festgelegte und zweckgebundene Mittel, die im Bistum mitverwaltet bzw. beaufsichtigt werden.

Die Mittel sind in unselbstständigen oder rechtlich selbstständigen Stiftungen festgelegt, die die Finanzmittel dann für verschiedene Bereiche der kirchlichen und sozialen Arbeit zur Verfügung stellen.

In der Regel wird das Stiftungskapital nicht verbraucht; nur die jährlichen Erträge werden für Stiftungszwecke verwendet. In den meisten Fällen besteht das Stiftungsvermögen aus Bankguthaben und Wertpapierbeständen.

Die großen Stiftungen des Bistums sind die

- Stiftung Hoher Dom zu Mainz
- Bonifatius-Stiftung
- St. Martinus-Schulstiftung
- Wilhelm Emmanuel von Ketteler-Stiftung
- Stiftung Weltkirche.

Die **Stiftung Hoher Dom zu Mainz** wurde in 2004 errichtet; Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung von Maßnahmen, die der Erhaltung und Ausstattung sowie der wissenschaftlichen Betreuung des Hohen Doms zu Mainz und seiner Einrichtungen dienen.

Die **Bonifatius-Stiftung** wurde 2005 gegründet zur Unterstützung und Förderung kirchlicher, insbesondere pastoraler und baulicher Zwecke auf der Ebene der Pfarreien und Verbände im Bistum Mainz. Die Bonifatius-Stiftung erfüllt diesen Zweck insbesondere durch Unterstützung der Pfarrgemeinden bei der Gründung einer eigenen unselbstständigen Stiftung, die sie als Dachstiftung mitverwaltet. Aktuell befinden sich 61 unselbstständige Stiftungen unter dem Dach der Bonifatius-Stiftung.

Die **St. Martinus-Schulstiftung** wurde 2016 errichtet und unterstützt als Dachstiftung unterschiedliche Projekte an einzelnen Schulen in Trägerschaft des Bistums. Sie verwaltet drei unselbstständige Stiftungen.

Die **Wilhelm Emmanuel von Ketteler-Stiftung** wurde 2000 vom Bistum und dem Caritasverband im Bistum gegründet. Ihr Zweck ist die Förderung der verbandlichen und pfarrgemeindlichen Arbeit der Caritas im Bistum Mainz. Die Stiftung trägt auch dazu bei, die vielfältigen Fragen heutiger Sozialpolitik in der Kirche und in der Öffentlichkeit ins Gespräch zu bringen. Sie verwaltet aktuell 41 unselbstständige Stiftungen.

Die **Stiftung Weltkirche** wurde 2007 zur Förderung der kirchlichen Missions-, Entwicklungs- und Friedensarbeit, die vom Bistum Mainz aus geleistet wird, gegründet. Sie verwaltet außerdem drei unselbstständige Stiftungen unter ihrem Dach: die Stiftung Focus Bolivia, die ein Projekt in Bolivien zur Ausbildung von Lehrlingen und ein Kinderheim unterstützt, die Kavango Community Development Foundation (KCDF), die im Norden Namibias eine Lodge, vier Kindergärten, ein groß angelegtes Wasserprojekt und ein Waisendorf unterstützt, und die Johannes-Stiftung Bistum Mainz, die schwerpunktmäßig Schülerstipendien an junge Menschen mit Migrationshintergrund vergibt.

Das Vermögen dieser Stiftungen beläuft sich auf:

– Stiftung Hoher Dom zu Mainz	3,4 Mio. EUR
– Bonifatius-Stiftung	25,8 Mio. EUR
– St. Martinus Schulstiftung	0,5 Mio. EUR
– Wilhelm Emmanuel von Ketteler-Stiftung	18,0 Mio. EUR
– Stiftung Weltkirche	4,7 Mio. EUR

EIN STIFTUNGSPROJEKT IN NAMIBIA

Am Kavango-Fluss im nördlichen Namibia wächst ein Missions- und Entwicklungsprojekt, das vom Bistum Mainz seit 2011 als Unterstiftung in seiner „Stiftung Weltkirche“ geführt wird. Das Bistum unterstützte in 2016 mit 197.000 EUR aus Eigenmitteln die Finanzierung der Gehälter von mehr als 100 Menschen, die in den verschiedenen Bereichen der „Kavango Community Development Foundation“ (KCDF) arbeiten, außerdem Investitionen in verschiedene Gebäude und Einrichtungen. Die Entwicklung des Projektes erfolgt in Kooperation mit der katholischen Kirche in Namibia (Vikariat Rundu).

Eine gemeinnützige Lodge für Afrika-Reisende, mit eigenem Restaurant und einer im Ausbau befindlichen Werkstatt, ist das wirtschaftliche Herzstück des Projekts und trägt zunehmend zur Finanzierung der sozialen Projekte in der Kommunität bei. Arbeit für die Menschen vor Ort bietet darüber hinaus ein stiftungseigenes Wasserprojekt, das rund 30.000 Menschen mit sauberem Trinkwasser versorgt. Moderne Bewässerungs- und Anbautechniken können einheimische Bauern auf der derzeit zehn Hektar großen Agrarfläche der Stiftung erlernen. Mais, Hirse, Obst und Gemüse werden hier kultiviert. Die Ernte kommt nicht zuletzt den 250 einheimischen Kindern zugute, die einen der vier stiftungseigenen Kindergärten besuchen oder die im Waisendorf leben.

Das Waisendorf wurde 2016 eingeweiht. Derzeit haben hier 30 Kinder ein gemeinsames Heim gefunden. Es wird in Abstimmung mit der namibischen Regierung sowie einer Kinderwohlfahrtsorganisation betrieben. Betreut werden die Kinder von indischen Ordensschwestern. Diese Ordensgemeinschaft arbeitet auch in einem lokalen Krankenhaus in Nachbarschaft der Missionsstation.

Hilfe zur Selbsthilfe – das ist die Devise, unter der sich die Gemeinde am Kavango-Fluss zu einer gut strukturierten Lebenswelt mit Zukunft entwickelt hat. Neben dem Zuschuss aus Mainz sind weitere Spenden von privater Seite hier gut und nachhaltig angelegt. Unter schonender Nutzung der

natürlichen Ressourcen stärkt die Kavango-Stiftung die Verwurzelung der einheimischen Bevölkerung und beugt damit der Migration vor. Sie gibt schutzlosen Kindern ein Zuhause, eröffnet der Jugend Chancen durch Ausbildung und ist zugleich ein inzwischen weithin bekannter Ort der Gastlichkeit für Reisende aus aller Welt.

Weitere Informationen:

<http://www.kavango-cdf.de/home.html>



[X] Kinder und ihre
Betreuerinnen in der
Kavango-Gemeinde.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Bischöfliches Ordinariat Mainz
Zentraldezernat sowie Finanz- und Vermögensverwaltung
Dietmar Giebelmann (Diözesanadministrator in der Zeit der Sedisvakanz)

Bischofsplatz 2, 55116 Mainz
Tel. 06131 253-0
pressestelle@bistum-mainz.de
www.bistum-mainz.de

Redaktionsleitung:

Dr. Barbara Nichtweiß (Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Publikationen)
Pfr. Angelo Stipinovich (Mainz/Viernheim, im Auftrag des Diözesanadministrators)

Weitere Mitarbeit:

Christoph Molitor (Finanz- und Vermögensverwaltung), Pressestelle Bistum Mainz (Tobias Blum, Alexander Matschak), Joanna Worytko (Stabsstelle Migration/Integration), Hildegard Kewes und Anke Fery (Stabsstelle Kindertageseinrichtungen) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und der Kirchenzeitung „Glaube und Leben“

Fotonachweise:

Wonge Bergmann (Seite 4); Pressestelle Bundeskanzleramt (Seite 65); (c) dpa (Seite 47 rechts); Werner Feldmann (Seite 25 links, 28); KNA-Bild (Seite 25 rechts, 26, 30, 35, 36, 38, 40, 44, 48, 61); picture alliance (Seite 47 links); Pressestelle Bistum Mainz (Seite 10, 11, 68); Bernd Radtke/Martin Blume (Seite 2, 59, 62, 66, 71, 74, 93, 96); Pfr. Angelo Stipinovich (Seite 101)

Konzeption, Gestaltung und Realisierung:

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

© Mainz 2017



Bischöfliches Ordinariat Mainz
Bischofsplatz 2
55116 Mainz
Tel. 06131 253-0

pressestelle@bistum-mainz.de
www.bistum-mainz.de